

Brief des Vorstands

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,*

das abgelaufene Geschäftsjahr war einschneidend für unser Unternehmen. Nachdem wir 2021/22 das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielt und viele strategische Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht hatten, sahen wir uns im Geschäftsjahr 2022/23 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: einem Cyber-Angriff auf unsere IT-Systeme im Herbst 2022, den wir ohne negativen Einfluss auf unser Geschäft erfolgreich abwehren konnten, gefolgt von einem schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023, bei dem drei Mitarbeiter tödlich verunglückten und der eine Welle der Bestürzung bei unseren Mitarbeitern aber auch bei vielen Geschäftspartnern von Aurubis auslöste, und mit gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen, über die wir im Juni 2023 berichtet haben. Dass unser Unternehmen dennoch weiterhin gut dasteht und seine Strategie unverändert fortsetzen kann, liegt insbesondere an drei Gründen:

Erstens: Wir haben hoch motivierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Engagement und Einsatz für unser Unternehmen zeigt sich in den aktuellen Krisen besonders eindrucksvoll. Sie verdienen unser Vertrauen und ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Zweitens: Mit unseren Produkten und Metallen sind wir sehr gut positioniert und bedienen Märkte, die ein enormes Wachstumspotenzial aufweisen. Unsere Erzeugnisse sind elementar für die Energiewende. Sie bilden die Basis für die Transformation hin zu einer nachhaltig agierenden Gesellschaft. Und drittens: Wir haben ein grundsolides Geschäftsmodell mit verschiedenen, teilweise komplementären Ergebnistreibern. Dieses Geschäftsmodell werden wir auf dem soliden finanziellen Fundament konsequent weiterentwickeln und ausbauen.

Gleichzeitig verdeutlichen uns die Vorkommnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres schmerzhaft: Bei Arbeits- und Werksicherheit sind wir, trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren, noch nicht auf dem Niveau, das unseren Ansprüchen genügt. Unser klares Ziel ist: null Unfälle. Daher steht für uns die Sicherheit am Arbeitsplatz stets an erster Stelle. So sind Unfälle für uns Anlass und Antreiber zugleich, Bestehendes zu prüfen, wo nötig zu verbessern und Bewährtes zu intensivieren. Im Nachgang des Unfalls wurden viele Sofortmaßnahmen umgesetzt, die insbesondere



Dr. Heiko Arnold
Chief Operations Officer
Custom Smelting & Products



R. HARINGS

I. HOFKENS

R. VERHOEVEN

Roland Harings
Chief Executive Officer

Inge Hofkens
Chief Operations Officer
Multimetal Recycling

Rainer Verhoeven
Chief Financial Officer

Sicherheitsabläufe, den Umgang mit gefährlichen Gasen, die Arbeitssicherheitsdokumentation und entsprechende Schulung umfassten. Darüber hinaus arbeiten wir aktiv daran, unsere Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Wir nutzen hierfür zusätzlich das Know-how einer international renommierten Beratung. Denn wir wollen und werden gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine nachhaltige und einheitlichere Sicherheitskultur für Aurubis schaffen. So nutzen wir die aktuell herausfordernde Situation als Chance, besser und gestärkter in die Zukunft zu gehen.

Stärken werden wir auch unsere Werkssicherheit. Aurubis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr das Ziel von kriminellen Handlungen geworden, welche zu einem hohen Fehlbestand an Edelmetallen führten, der 2022/23 ergebniswirksam berücksichtigt wurde. In enger Abstimmung mit renommierten externen Beratern, und Behörden arbeiten wir intensiv an der Aufklärung der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen. Gleichzeitig verbessern wir unsere Prozesse, machen sie wirkungsvoller und resilienter. Kurzfristig gehören dazu Maßnahmen wie die weitere Einschränkung von Zugangsberechtigungen für sensible Bereiche, insbesondere bei der Probenahme, verstärkte Personen- und Fahrzeugkontrollen, eine umfangreichere Videoüberwachung, eine detailliertere Dokumentation von Prozessen und eine intensivere Überprüfung ausgewählter Lieferanten. Mittelfristig werden wir durch bauliche Maßnahmen in den Produktionsbereichen für Edelmetall neue Maßstäbe setzen. Gleichzeitig werden wir noch stärker die Errungenschaften unserer Digital Factory nutzen, um beispielsweise mit digitalen Zwillingen unseres Hüttennetzwerks die Stoffströme simultan nachvollziehen zu können. So setzen wir alle Hebel in Bewegung, den Führungsanspruch in unserer Branche auch in den Bereichen der Arbeits- und Werkssicherheit durchzusetzen – zum Wohle aller Stakeholder.

Fest steht, wir werden weiter investieren – in unser Kerngeschäft, in Verbesserungen und in Wachstum. Dazu zählt der im Juni 2023 erfolgreich durchgeführte Wartungsstillstand in unserem bulgarischen Werk, bei dem wir in Instandhaltung und Erweiterung investiert haben, genauso wie die weitere Umsetzung unserer Strategie. Die im Geschäftsjahr und bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 genehmigten Investitionen umfassen in unserem Stammwerk in Hamburg das Projekt Complex Recycling Hamburg (CRH), die Mittel für wasserstofffähige Anodenöfen, die Ausbaustufe für unser Projekt Reduzierung Diffuser Emissionen (RDE) sowie die Edelmetallverarbeitung, das zweite Modul unseres Recyclingwerks Aurubis Richmond im US-Bundesstaat Georgia sowie im bulgarischen Pirdop den deutlichen Ausbau unserer Photovoltaikanlagen, die 50 %ige Kapazitätserweiterung der Elektrolyse [Q Glossar, Seite 272](#)

„Mit unseren Produkten und Metallen sind wir sehr gut positioniert und bedienen Märkte, die ein enormes Wachstumspotenzial aufweisen.“

Roland Harings, CEO

sowie ein Projekt zur Schlackenbehandlung **Q Konverterschlacke**: [Glossar, Seite 273](#), welches zur Verbesserung des Umweltschutzes beiträgt und gleichzeitig unser Metallausbringen erhöht. Mit Aurubis Richmond in Georgia errichten wir die erste Sekundärhütte in den USA für komplexe Recyclingmaterialien **Q Komplexe Materialien**: [Glossar, Seite 273](#). Nachdem wir Mitte 2022 mit den Bauarbeiten begonnen haben, schreitet das Projekt mit großen Schritten voran. Die erste Stufe der Anlage werden wir in der zweiten Jahreshälfte 2024 in Betrieb nehmen, die zweite Stufe dann 2026.

Im bestehenden Kerngeschäft planen wir zudem den nächsten großen Wartungsstillstand unseres Hamburger Werks für das Frühjahr 2024. Hier investieren wir in den eigentlichen Stillstand sowie die Ausbaustufe unserer Industriewärme und die bereits erwähnten Anodenöfen. Mit der zweiten Phase unseres Industriewärmeprojekts werden wir bis zu 20.000 zusätzliche Haushalte in Hamburg mit CO₂-freier Wärme versorgen und damit in der Stadt Hamburg zusätzlich bis zu 100.000 t CO₂ pro Jahr einsparen. Gleichzeitig wird unser Hamburger Werk eine der ersten Kupferhütten weltweit, die für den Reduktionsprozess Wasserstoff statt Erdgas im Anodenofen einsetzen kann. Diese Beispiele verdeutlichen die Fortschritte in der Dekarbonisierung unseres Unternehmens. Wir werden weiter große Anstrengungen in Forschung und Entwicklung unternehmen, um unser Ziel, deutlich vor 2050 klimaneutral zu wirtschaften, zu erreichen.

Auch in unserem Multimetall-Portfolio entwickeln wir neue Möglichkeiten für Aurubis. Im Fokus steht das wertvolle Element Lithium. Um dieses künftig im industriellen Maßstab wiederzugewinnen, forschen wir intensiv am Recycling von Altbatterien. Die 1,5 Jahre Testbetrieb unserer Pilotanlage haben bestätigt: Der von Aurubis entwickelte und patentierte Prozess funktioniert. Wir gewinnen rund 95% der Metalle aus der Schwarzmasse zurück. Dieser werthaltige Kern der Altbatterien beinhaltet neben Lithium auch Nickel, Kobalt, Mangan oder Grafit – Elemente, die insbesondere in Bezug auf die Elektromobilität strategisch von höchstem Interesse sind. Nach dem Erfolg des Pilotwerks nehmen wir im Frühjahr 2024 unsere Demonstrationsanlage in Betrieb, die einen entscheidenden Schritt hin zur industriellen Anwendung unseres Prozesses darstellt.

„Sicherheit kann nicht nur eine Priorität sein, sondern muss ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur werden.“

Dr. Heiko Arnold, COO



Das Geschäftsjahr in 150 Sekunden:

aurubis.cdn.picturepark.com/v/l4X010K5/



Die Übersicht der Projektlandschaft zeigt: Aurubis wächst. Und das an bestehenden und neuen Standorten – in Deutschland, Europa und Nordamerika. Für unsere Standorte in Europa brauchen wir eine klare Perspektive, wenn wir als Unternehmen der energieintensiven Grundstoffindustrie hierzulande klimaneutral produzieren wollen und gleichzeitig international wettbewerbsfähig bleiben müssen. Die Politik in Europa und insbesondere in Deutschland muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Und die Liste der Notwendigkeiten ist lang, sie reicht von Bürokratieabbau und beschleunigten Genehmigungsverfahren bis hin zu einer verlässlichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung. Wir brauchen ein klares Bekenntnis von Politik und Gesellschaft zu unserer Industrie, dem konkrete Taten folgen müssen.

Stichwort Klimaneutralität: Unser Nordstern steht, wir wollen deutlich vor 2050 klimaneutral produzieren. Dass unsere Anstrengungen, wie die Elektrifizierung unserer Prozesse, die Dekarbonisierung unserer Hüttenanlagen oder die Umstellung unserer Stromlieferungen auf CO₂-freie Quellen, Früchte tragen, zeigen unsere jüngsten Life-Cycle-Assessment-Resultate. Sie dokumentieren die Umweltauswirkungen von nunmehr sieben Produktgruppen der Aurubis. Danach haben wir z. B. unseren CO₂-Fußabdruck bei Kupferkathoden [Q Glossar, Seite 273](#) seit 2013 um mehr als 35 % reduziert. Heute liegt dieser mehr als 60 % unter dem weltweiten Durchschnitt aller Kupferhütten. Für die weiteren Produktgruppen sind die Ergebnisse zum Teil noch beeindruckender: Bei Zinn unterbieten wir den weltweiten Durchschnitt sogar um 75 %. Das zeigt klar: Wir meinen es ernst mit dem Thema Dekarbonisierung. Weitere Bestätigung unserer Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit erhielten wir im Oktober durch das Rating-Unternehmen EcoVadis. Hier zählen wir zu dem besten 1% unserer Branche. Mit 78 von 100 Punkten im Bewertungskatalog hinsichtlich verantwortungsvoller Unternehmensführung hat sich Aurubis im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um fünf Punkte verbessert. Wir steigerten uns insbesondere in der Bewertungskategorie „Nachhaltige Beschaffung“. Zudem trugen die umfassenden Copper-Mark-Zertifizierungen der Aurubis-Standorte zu der höheren Punktzahl bei: Nach Pirdop (2021) sowie Hamburg und Lünen (2022) hat das belgische Werk in Olen als vierter Standort im Aurubis-Hüttennetzwerk im September 2023 das international anerkannte Gütesiegel für eine verantwortungsvolle Kupferproduktion erhalten.

„Wir haben unseren CO₂-Fußabdruck bei Kupferkathoden nochmals deutlich reduziert und liegen weiterhin mehr als 50 % unter dem weltweiten Durchschnitt.“

Inge Hofkens, COO

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im Geschäftsjahr 2022/23 ein operatives Ergebnis vor Steuern (EBT) [Q Glossar, Seite 275](#) von 349 Mio. € (Vj. 532 Mio. €) erzielt. Erneut war eine hohe Anlagenperformance unseres konzernweiten Hüttennetzwerks in Kombination mit wichtigen Ergebnistreibern wie deutlich gestiegenen Schmelz- und Raffinierlöhnen [Q Glossar, Seite 274](#) für Konzentrate, einer signifikanten Erhöhung der Aurubis-Kupferprämie [Q Kupferprämie: Glossar, Seite 273](#) und einer hohen Nachfrage nach Gießwalzdraht [Q Glossar, Seite 272](#) ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg. Die erheblichen finanziellen Auswirkungen aus der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen haben jedoch dazu geführt, dass wir unser Geschäftsjahr mit einem Ergebnis weit unter dem hervorragenden Vorjahr schließen mussten. Nach unserer Einschätzung wurde durch die initiierten und teilweise bereits implementierten (Präventiv-) Maßnahmen zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit das Sicherheitsniveau von Aurubis bereits deutlich erhöht und die erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens wird sich auch in den Ergebnissen der kommenden Jahre widerspiegeln. Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr prognostizieren wir daher ein operatives EBT zwischen 380 und 480 Mio. €.

„Die erfolgreiche Entwicklung wird sich in den Ergebnissen der kommenden Jahre widerspiegeln, für das laufende Geschäftsjahr prognostizieren wir ein EBT zwischen 380 und 480 Mio. €.“

Rainer Verhoeven, CFO

Aurubis befindet sich im größten Transformationsprozess seiner Geschichte. Wir setzen auf Wachstum, machen unser Geschäft zukunftsfest und nutzen die Chance, aus Rückschlägen zu lernen, um gestärkt daraus hervorzugehen. Unser Unternehmen hat die Fähigkeiten, die Menschen und die Mittel, damit wir künftig noch mehr Metalle auf nachhaltige Weise produzieren, die die Welt auf dem Weg zur Dekarbonisierung so dringend benötigt. Das ist gut für uns, das ist aber auch gut für die Gesellschaft, in der wir wirtschaften, Steuern zahlen und sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Wir freuen uns, wenn Sie Aurubis auf diesem spannenden Weg weiter begleiten.


Roland Harings


Dr. Heiko Arnold


Inge Horikens


Rainer Verhoeven

Der Vorstand

Roland Harings, Hamburg

Geb.: 28.06.1963, deutscher Staatsbürger
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor
Bestellt seit dem 20.05.2019 bis zum 30.06.2027

Dr. Heiko Arnold, Hamburg

Geb.: 07.05.1966, deutscher Staatsbürger
Produktionsvorstand (COO Custom Smelting & Products)
Bestellt seit dem 15.08.2020 bis zum 14.08.2028

- » Aurubis Olen NV/SA, Olen, Belgien¹
Director bis zum 31.12.2022
- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien¹
Member of the Board of Directors
- » Aurubis Italia Srl, Avellino, Italien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors bis zum 31.12.2022
- » Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors bis zum 31.12.2022
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Hong Kong Limited, Hongkong, China¹
Sole Director

Inge Hofkens, Hamburg

Geb.: 24.09.1970, belgische Staatsbürgerin
Produktionsvorstand (COO Multimetal Recycling)
Bestellt seit dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025

- » Aurubis Olen NV/SA, Olen, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors seit dem 01.01.2023
Director bis zum dem 31.12.2022
- » Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors seit dem 01.01.2023
- » Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors seit dem 01.01.2023
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Member of the Board of Directors

Rainer Verhoeven, Hamburg

Geb.: 02.12.1968, deutscher Staatsbürger
Finanzvorstand
Bestellt seit dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2025

- » Aurubis Olen NV/SA, Olen, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors bis zum 31.12.2022,
Director seit dem 01.01.2023

¹ Konzerngesellschaft der Aurubis AG.

Der Aufsichtsrat

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Konzernseite www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

- » Encavis AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats

Jan Koltze, Hamburg²

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 16.02.2023

Bezirksleiter IG BCE Hamburg-Harburg

- » Beiersdorf AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Maxingvest AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Deniz Filiz Acar, Hamburg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Aurubis AG, Hamburg
Stellv. Ausbildungsleiterin im Bereich HR Ausbildung

- » Keine weiteren Mandate

Kathrin Dahnke, Bielefeld – seit dem 16.02.2023

Selbstständige Unternehmensberaterin

- » Fraport AG, Frankfurt am Main¹, seit dem 23.05.2023
Mitglied des Aufsichtsrats
- » B. Braun SE, Melsungen
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Knorr-Bremse AG, München¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Jungheinrich AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Ehrentraut, Lünen²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis AG, Lünen

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Stellv. Schichtleiter in der Abteilung Schmelzbetriebe, Bereich KRS/MZO

- » Keine weiteren Mandate

Gunnar Groebler, Hamburg

Vorsitzender des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter¹

- » Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » KHS GmbH, Dortmund³
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim/Ruhr³
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Peiner Träger GmbH, Peine³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Semco Maritime A/S, Esbjerg, Dänemark
Mitglied des Board of Directors

Prof. Dr. Markus Kramer, Heidelberg – seit dem 16.02.2023

Executive Director der KMH Optimum GmbH, Heidelberg

- » BCT Technology AG, Willstätt
Mitglied des Aufsichtsrats

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

Dr. Stephan Krümmer, Hamburg

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

- » Keine weiteren Mandate

Dr. Elke Lossin, Buchholz in der Nordheide²

Betriebsleiterin im Analytischen Labor der Aurubis AG, Hamburg

- » Keine weiteren Mandate

Daniel Mrosek, Stolberg² – seit dem 16.02.2023

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg
Verfahrensmechaniker

- » Keine weiteren Mandate

Dr. Sandra Reich, Gräfelfing

Selbstständige Unternehmensberaterin für Sustainable Finance

- » Talanx AG, Hannover¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
Mitglied des Aufsichtsrats

Stefan Schmidt, Lüdinghausen²

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 16.02.2023

Leiter Operations Recyclingzentrum der Aurubis AG, Lünen

- » Keine weiteren Mandate

Andrea Bauer, Dortmund – bis zum 16.02.2023

Ehem. Chief Financial Officer der Nobian B.V., Amersfoort, Niederlande

- » technotrans SE, Sassenberg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Noventi SE, München
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob, Dinslaken – bis zum 16.02.2023

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

- » Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH, Dinslaken
Mitglied des Aufsichtsrats
- » RWTÜV GmbH, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats
- » TÜV Nord AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Universitätsklinikum Essen, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats

Melf Singer, Schwarzenbek² – bis zum 16.02.2023

Tagschichtmeister Produktion Säurebetriebe der Aurubis AG, Hamburg

- » Keine weiteren Mandate

Ausschüsse des Aufsichtsrats seit dem 16.02.2023**Vermittlungsausschuss gemäß****§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)
Gunnar Groebler
Dr. Elke Lossin

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Kathrin Dahnke
Jan Koltze
Dr. Elke Lossin
Dr. Sandra Reich

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

Personal-/Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)
 Deniz Filiz Acar
 Christian Ehrentraut
 Gunnar Groebler
 Jan Koltze
 Dr. Sandra Reich
 Stefan Schmidt
 Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Nominierungsausschuss

Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
 Gunnar Groebler
 Prof. Dr. Markus Kramer
 Dr. Stephan Krümmner

Technikausschuss

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Christian Ehrentraut
 Gunnar Groebler
 Dr. Stephan Krümmner
 Daniel Mrosek
 Stefan Schmidt

Sonderausschuss Sicherheit seit dem 14.09.2023

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Gunnar Groebler
 Jan Koltze
 Dr. Elke Lossin

Ausschüsse des Aufsichtsrats bis zum 16.02.2023**Vermittlungsausschuss gemäß****§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Stefan Schmidt (stellvertretender Vorsitzender)
 Andrea Bauer
 Christian Ehrentraut

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Stephan Krümmner (Vorsitzender)
 Gunnar Groebler
 Jan Koltze
 Dr. Elke Lossin
 Dr. Sandra Reich
 Melf Singer

Personal-/Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Deniz Filiz Acar
 Andrea Bauer
 Christian Ehrentraut
 Gunnar Groebler
 Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob
 Jan Koltze
 Stefan Schmidt

Nominierungsausschuss

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
 Gunnar Groebler
 Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob
 Dr. Stephan Krümmner

Technikausschuss

Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (Vorsitzender)
 Christian Ehrentraut
 Dr. Stephan Krümmner
 Stefan Schmidt

Bericht des Aufsichtsrats



**PROF. DR.
FRITZ
VAHRENHOLT**
Aufsichtsrats-
vorsitzender der
Aurubis AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,*

das Geschäftsjahr 2022/23 war von außerordentlichen Ereignissen geprägt. Am Anfang des Geschäftsjahres war Aurubis von einer Cyber-Attacke betroffen, deren Auswirkungen aufgrund des sehr starken Engagements der Mitarbeiter gering gehalten werden konnten. Danach überschatteten mehrere Unfälle das Unternehmen, einer davon mit drei Todesopfern. Aurubis wurde im Werk Hamburg zum Ziel von kriminellen Handlungen, die wegen eines daraus resultierenden erheblichen Fehlbestands an Edelmetallen finanzielle Auswirkungen hatten.

Die Vorgänge haben den Aufsichtsrat veranlasst, den Sonderausschuss Sicherheit einzurichten, der den Vorstand bei der Aufarbeitung sowohl des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 als auch der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen begleitet. Der Vorstand hat nach Bekanntwerden der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Juni 2023 ein Projekt zur Förderung der Prozess- und Werksicherheit geschaffen sowie renommierte externe Berater zur Unterstützung bei der Aufklärung der Ereignisse hinzugezogen, welche insbesondere die Aufgabe übernommen haben, den Sachverhalt der gegen

Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen aufzuklären, der Gesellschaft über den Untersuchungsfortgang zu berichten und spezifische Handlungsempfehlungen für Weiterentwicklungsmaßnahmen auszusprechen. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus von einer weiteren Anwaltskanzlei eigenständig beraten lassen.

Aufgrund des weiterhin sehr robusten Geschäftsmodells war es Aurubis trotz dieser Vorkommnisse möglich, ein operatives Ergebnis vor Steuern von 349 Mio. € zu erzielen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Führungspersonal sowie dem Vorstand für ihr außergewöhnliches Engagement im letzten Geschäftsjahr.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der Aurubis AG und ihrer Konzerngesellschaften.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2022/23 bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Segmente sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen hat der Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen Monatsberichten über die Unternehmensstrategie, die Planung sowie ausgewählte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns, die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Fragen der Compliance [Q Glossar, Seite 272](#) informiert.

Auf Basis der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat für Aurubis bedeutende Geschäftsvorgänge ausführlich erörtert.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorstandsvorsitzenden, und hat sich mit ihm über aktuelle Entwicklungen ausgetauscht.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden vier ordentliche Aufsichtsratsitzungen und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Im schriftlichen Umlaufverfahren wurden drei Beschlüsse gefasst. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder bei Aufsichtsratsitzungen lag bei 96 %. Der Aufsichtsrat tagte in einer Sitzung zeitweise ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Teilnahmequote der Mitglieder für die Aufsichtsratssitzungen und die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit
Aufsichtsratsplenium	4 ordentliche Sitzungen, 1 konstituierende und 3 außerordentliche Sitzungen sowie 1 Hauptversammlung	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	9/9	100 %
Stefan Schmidt (stellvertretender Vorsitzender bis zur Hauptversammlung 2023)	9/9	100 %
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender seit der Hauptversammlung 2023)	9/9	100 %
Deniz Filiz Acar	9/9	100 %
Andrea Bauer (bis zur Hauptversammlung 2023)	3/4	75 %
Kathrin Dahnke (seit der Hauptversammlung 2023)	4/5	80 %
Christian Ehrentraut	9/9	100 %
Gunnar Groebler	9/9	100 %
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (bis zur Hauptversammlung 2023)	2/4	50 %
Prof. Dr. Markus Kramer (seit der Hauptversammlung 2023)	5/5	100 %
Dr. Stephan Krümmer	9/9	100 %
Dr. Elke Lossin	9/9	100 %

	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit
Daniel Mrosek (seit der Hauptversammlung 2023)	5/5	100 %
Dr. Sandra Reich	9/9	100 %
Melf Singer (bis zur Hauptversammlung 2023)	4/4	100 %

Personal-/Vergütungsausschuss	2 Sitzungen	
Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)	2/2	100 %
Deniz Filiz Acar	2/2	100 %
Christian Ehrentraut	2/2	100 %
Gunnar Groebler	2/2	100 %
Jan Koltze	2/2	100 %
Dr. Sandra Reich	2/2	100 %
Stefan Schmidt	2/2	100 %
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	2/2	100 %

Prüfungsausschuss (Audit Committee)	5 Sitzungen	
Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)	5/5	100 %
Deniz Filiz Acar (seit der Hauptversammlung 2023)	2/3	66 %
Kathrin Dahnke (seit der Hauptversammlung 2023)	2/3	66 %
Gunnar Groebler (bis zur Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %
Jan Koltze	5/5	100 %
Dr. Elke Lossin	5/5	100 %
Dr. Sandra Reich	5/5	100 %
Melf Singer (bis zur Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %

Technikausschuss	4 Sitzungen	
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (Vorsitzender bis zur Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender seit der Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %
Christian Ehrentraut	4/4	100 %
Gunnar Groebler (seit der Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %
Dr. Stephan Krümmer	4/4	100 %
Daniel Mrosek (seit der Hauptversammlung 2023)	2/2	100 %
Stefan Schmidt	4/4	100 %

	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit
Nominierungsausschuss	1 Sitzung vor HV 2023	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	1/1	100 %
Gunnar Groebler	1/1	100 %
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob	1/1	100 %
Dr. Stephan Krümmner	1/1	100 %
Sonderausschuss Sicherheit ab dem 14.09.2023	2 Sitzungen	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	2/2	100 %
Gunnar Groebler	2/2	100 %
Jan Koltze	2/2	100 %
Dr. Elke Lossin	2/2	100 %
Vermittlungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	

Gegenstand regelmäßiger Beratung im Plenum des Aufsichtsrats waren der Geschäftsverlauf, die Beschäftigung im Konzern und die Entwicklungen des Ergebnisses sowie der Rohstoff- und Devisenmärkte. Der Aufsichtsrat befasste sich ebenfalls mit der Finanzlage und dem Stand der Investitionen. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat die Umsetzung der Konzernstrategie sowie den Bau des Recyclingwerks in den USA und beschäftigte sich intensiv mit dem schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023 sowie dem Fehlbestand an Edelmetallen aufgrund der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen. In den Sitzungen wurde von den Vorsitzenden des Personal-/Vergütungs-, des Prüfungs- und des Technikausschusses über deren Arbeit, die beschlossenen Vorschläge sowie die erzielten Ergebnisse berichtet.

Am 28.10.2022 genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die Entsprechenserklärung, die am 01.11.2022 veröffentlicht wurde.

In der Sitzung vom 06.12.2022 standen das Performance Improvement Program (PIP), der Cyber-Angriff sowie diverse Investitionsanträge im Mittelpunkt der Beratung. Der Aufsichtsrat genehmigte das Projekt „Complex Recycling Hamburg (CRH)“ in Hamburg, die digitale Modernisierung und Migration auf S/4HANA sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlage in

Pirdop und den Bau einer Luftzerlegungsanlage in Lünen. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans.

In der außerordentlichen hybriden Sitzung vom 20.12.2022 standen die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2021/22 mit dem darin enthaltenen Corporate-Governance-Bericht sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2023 im Mittelpunkt. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat die Erweiterung des in Bau befindlichen Recyclingwerks in Richmond, USA („Richmond 2“).

In der Sitzung am 15.02.2023 berichtete der Vorstand zum laufenden Geschäft. Der Aufsichtsrat stimmte der Investition zur Erweiterung der Elektrolyse in Pirdop zu und genehmigte den Bau neuer Anodenöfen sowie einen weiteren Investitionsantrag für den Stillstand 2024 „FSH 2024, Phase 1“, jeweils in Hamburg.

Auf der nach der Hauptversammlung am 16.02.2023 stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

In der außerordentlichen Sitzung vom 03.04.2023 berichtete der Vorstand über den Status des Baus des Recyclingwerks in Richmond, USA. Der Aufsichtsrat genehmigte die Bestellung des neuen Managing Director für diesen Standort.

In der Sitzung vom 07.06.2023 berichtete der Vorstand zu den tödlichen Arbeitsunfällen im Werk Hamburg und erläuterte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und -kultur. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, ihr Sitzungsgeld für die Hinterbliebenen der verunglückten Mitarbeiter zu spenden. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich erneut mit dem Projekt in Richmond, USA, und dem Investitionsantrag für den Stillstand 2024 „FSH 2024, Phase 2“ in Hamburg. Die Sitzung fand am Standort in Stolberg statt, bei dem der Aufsichtsrat das nach der Flutkatastrophe wieder instand gesetzte Werk besichtigte und den Mitarbeitern für ihre Leistung dankte.

Am 31.07.2023 genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufbeschluss das Projekt „Anodenöfen 2.0“ in Hamburg.

In der Sitzung vom 14.09.2023 standen die gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Mittelpunkt, die wegen eines daraus resultierenden erheblichen Fehlbestands an Metallen finanzielle Auswirkungen hatten und zu der Ad-hoc-Mitteilung vom 31.08.2023 führten. Zur Aufarbeitung des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 und der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen beschloss der Aufsichtsrat, einen Sonderausschuss Sicherheit zu bilden, welcher im Berichtszeitraum regelmäßig tagte. Der Vorstand berichtete zur Werkssicherheit mit dem Fokus auf das Werk Hamburg. Zuletzt führte der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durch und genehmigte die Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2023/24. Die finanziellen Auswirkungen des festgestellten erheblichen Fehlbestands an Metallen – als Folge der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen – waren nach Abschluss einer Sonderinventur zudem Gegenstand einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung vom 19.09.2023. In der anschließenden außerordentlichen Aufsichtsratsitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Sonderinventur und die finanziellen Auswirkungen.

Entsprechend dem freiwilligen Verzicht des Gesamtvorstands hat der Aufsichtsrat am 29.09.2023 beschlossen, aufgrund der fortlaufenden Aufarbeitung der kriminellen Handlungen sowie der schweren Arbeitsunfälle im Werk Hamburg im Geschäftsjahr 2022/23 die individuelle Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung insgesamt für alle Vorstandsmitglieder auf 0 % festzulegen. Des Weiteren legte der Aufsichtsrat die individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie die Zielwerte für den Performance Share Plan fest.

AUSSCHÜSSE

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Ausschüsse (inklusive des Sonderausschusses Sicherheit) gebildet, um die Arbeit im Plenum effektiv zu unterstützen. Die Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

ARBEIT DES PERSONAL-/VERGÜTUNGAUSSCHUSSES

Der Personal-/Vergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Er befasste sich mit dem Talentmanagement und der Entwicklung interner Vorstandskandidaten sowie der Personalsituation am Standort Richmond, USA. Darüber hinaus befasste sich der Personal-/Vergütungsausschuss mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Zielerreichung der individuellen Vorstandsvergütungsziele für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie der Festlegung der individuellen Vorstandsvergütungsziele für das Geschäftsjahr 2023/24.

ARBEIT DES TECHNIKAUSSCHUSSES

Der Technikausschuss trat im Berichtszeitraum viermal zusammen und diskutierte intensiv diverse Investitionsprojekte und bereitete entsprechende Entscheidungen des Gesamtaufichtsrats vor. Neben der Begleitung des Baus der Recyclinganlage in Richmond County, USA, sowie der geplanten Erweiterung „Richmond 2“ beschäftigte sich der Ausschuss u. a. mit der Stillstandsplanung in Hamburg und Pirdop. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss des Weiteren über die Planung neuer Anodenöfen und das Projekt „Complex Recycling Hamburg (CRH)“ in Hamburg, die Erweiterung der Elektrolyse in Pirdop und den Bau einer Luftzerlegungsanlage in Lünen. Ebenso befasste sich der Ausschuss als Reaktion auf die schweren Arbeitsunfälle in Hamburg intensiv mit der Arbeitssicherheit in den Werken und mit strategischen Maßnahmen zur Sicherheitskultur im Aurubis-Konzern.

ARBEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES (AUDIT COMMITTEE)

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. In vier Sitzungen prüfte er die Quartalsberichte bzw. den Konzern- und Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und erörterte diese mit dem Vorstand. Er befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren wurden Themen im Bereich der Nachhaltigkeit, beispielsweise die Sustainability Policy, Copper-Mark-Zertifizierungen und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und der Compliance innerhalb des Aurubis-Konzerns behandelt. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit dem Cyber-Risiko und der Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. In der Sitzung vom 01.08.2023 stand die aktuelle Entwicklung der

Aufarbeitung der zum damaligen Kenntnisstand gegen die Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Werk Hamburg im Mittelpunkt der Diskussion. In der fünften Sitzung befasste sich der Ausschuss mit dem Budget und der Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2023/24.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich, die ebenso über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung verfügt.

Neben der Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer legte der Ausschuss seine Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2022/23 fest. Diese sind:

- » Revenue Recognition inkl. zugrunde liegendem IKS
- » Prüferische Begleitung des aktuellen Projektstatus „Fusion“
- » Metallergebnis

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und berichteten über die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses.

ARBEIT DES SONDERAUSSCHUSSES SICHERHEIT

Der vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss Sicherheit tagte im Berichtszeitraum regelmäßig. Er befasste sich sowohl mit dem schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023 und den Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit als auch mit den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen, die wegen eines daraus resultierenden erheblichen Fehlbestands an Edelmetallen finanzielle Auswirkungen hatten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die regelmäßige Selbstbeurteilung wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 14.09.2023 durchgeführt. Im freien Diskurs stellte der Aufsichtsrat seine Effizienz und die seiner Ausschüsse fest.

Über die Corporate Governance bei der Aurubis AG berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK 2022 in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Bericht zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG haben am 30.10.2023 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter www.aurubis.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Aurubis AG entspricht den Kodexempfehlungen mit zwei Ausnahmen. Nähere Informationen hierzu können der Entsprechenserklärung entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der Amtseinführung u. a. von der Rechtsabteilung geschult und durch den Vorstand über die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Gesellschaft unterrichtet. Ferner werden Werksführungen durchgeführt. Bei Bedarf, z. B. durch neue regulatorische Anforderungen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergehend informiert und bilden sich entsprechend fort.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen gab es keine.

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER AURUBIS AG UND DES KONZERNS

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16.02.2023 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft ist Herr Christian Dinter. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis zum fünften Mal geprüft.

Am 19.12.2023 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen, die Prüfungsberichte sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und alle sonstigen Vorlagen. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete ausführlich über den Prüfungsverlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und die Diskussion der Unterlagen sowie seiner ergänzenden Ausführungen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung der Prüfungsergebnisse und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung

durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und billigte in der Bilanzsitzung gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

PRÜFUNG DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Berichterstattung geprüft und keine Bedenken erhoben.

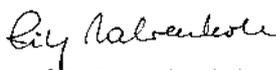
Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zur Prüfung hinzugezogen. Deloitte kam zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die Deloitte zu der Auffassung gelangen lassen, dass die geprüften Bestandteile des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Aurubis AG für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und weiteren Rechtsakten bzw. Auslegungen aufgestellt worden ist.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Frau Andrea Bauer, Herr Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob und Herr Melf Singer sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 16.02.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken den Aufsichtsräten für ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken zum Wohle des Aurubis-Konzerns. Von der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Frau Kathrin Dahnke, Herr Prof. Dr. Markus Kramer und Herr Daniel Mrosek.

Hamburg, den 19.12.2023

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Corporate Governance

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Aurubis AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz Nummer 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 und gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG UND BERICHTERSTATTUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und aus welchem Grund nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2022/23 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 31.10.2023 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre permanent öffentlich zugänglich.

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

„Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 01.11.2022 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 28.04.2022 („DCGK 2022“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- » G.10 (überwiegender Aktienkursbezug der variablen Vergütung)
Gemäß Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in

Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Das Vergütungssystem beinhaltete bis zum 30.09.2023 als variable Vergütungsbestandteile einen Jahresbonus, ein Aktien-Deferral und einen Performance Cash Plan, wobei nur das Aktien-Deferral entsprechend aktienbasiert gewährt wurde. Der Zielbetrag des Aktien-Deferral betrug dabei 20 % der variablen Vergütung, womit keine überwiegende Aktienkursbasierung der variablen Vergütung gegeben war.

Um zukünftig einen stärkeren Aktienkursbezug herzustellen, wurde mit Wirkung zum 01.10.2023 ein modifiziertes Vergütungssystem für alle aktiven Vorstandsmitglieder eingeführt. Der Performance Cash Plan ist dabei durch einen Performance Share Plan ersetzt worden. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem in der Hauptversammlung vom 16.02.2023 genehmigt. Damit entsprechen wir seit dem 01.10.2023 den Empfehlungen des G.10 des DCGK.

- » C.10 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)
Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an und gilt damit nach C.7 DCGK 2022 als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Prof. Vahrenholt.

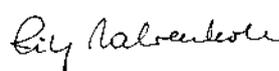
Hamburg, den 30.10.2023

Für den Vorstand


Roland Harings
Vorsitzender


Rainer Verhoeven
Mitglied

Für den Aufsichtsrat


Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender“

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – BEZUGNAHME AUF DIE INTERNETSEITE DER AURUBIS AG

Auf der Internetseite der Aurubis AG unter www.aurubis.com/verguetung werden der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 und § 113 Absatz 1 des Aktiengesetzes sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 120a Absatz 2 und § 113a Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht.

ANGABEN ZU RELEVANTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Für die Aurubis AG bilden die einschlägigen Rechtsvorschriften, v. a. das Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, die Satzung, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die Grundlagen für die Ausgestaltung von Führung und Kontrolle im Unternehmen. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus hat Aurubis Werte und daraus abgeleitete Verhaltensgrundsätze definiert, die den Rahmen für das Verhalten und die Entscheidungen verbindlich vorgeben und Orientierung für das unternehmerische Handeln bieten. Die Werte und die Verhaltensgrundsätze sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „Verantwortung“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeiter wird mit diesen konzernweit geltenden Werten und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) sowie den sich daraus ableitenden Unternehmensrichtlinien vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für (potenziell) betroffene Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Antikorruption, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitssicherheit).

FÜHRUNGSSTRUKTUR

Die Aurubis AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DEREN ZUSAMMENSETZUNG UND DEREN ZIELE

DER VORSTAND ARBEITSWEISE

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand als Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange aller Stakeholder.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Vorstands der Aurubis AG ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt u. a. die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten, sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben gesetzlichen Zustimmungsvorbehalten (insbesondere § 111b AktG) sind diese in einem vom Aufsichtsrat beschlossenen Katalog festgelegt.

So entscheidet der Aufsichtsrat beispielsweise über Beteiligungen an anderen Unternehmen – soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist – und über wesentliche Investitionen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle und die Risikolage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen sind vom Vorstand ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG UND ZIELE (DIVERSITÄTSKONZEPT)

Der Vorstand der Aurubis AG bestand im Geschäftsjahr 2022/23 zunächst aus drei Mitgliedern: Herr Roland Harings als Vorsitzender, Herr Dr. Heiko Arnold und Herr Rainer Verhoeven. Zum 01.01.2023 wurde Frau Inge Hofkens zum vierten Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer Multimetall Recycling) bestellt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022/23 keine Ausschüsse gebildet.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat in erster Linie an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Der Vorstand soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, seine Aufgaben in einem Unternehmen der Kupfer-/Metallbranche zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren und zu fördern.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet. Dieses berücksichtigt Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. So soll bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abgedeckt werden. Als weiteres Kriterium seines Diversitätskonzepts soll der Vorstand in seiner Gesamtheit eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere Persönlichkeiten, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen, vorsehen. Bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sollen möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sein. Mit diesem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine größtmögliche Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen. Neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder sollen dadurch möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat der Aufsichtsrat Frau Inge Hofkens zum vierten Vorstandsmitglied ernannt. Damit wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt. Damit entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Vorstandsbestellungen sollen grundsätzlich bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres begrenzt werden.

STAND DER UMSETZUNG DER ZIELE

Der Aufsichtsrat hat sich allgemein und bei personellen Veränderungen im Vorstand sehr intensiv mit Vielfalt im Vorstand beschäftigt und berücksichtigt bei personellen Veränderungen das beschlossene Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept wurde dabei so weit wie möglich umgesetzt. Als positives Ergebnis dieser Bemühungen ist insbesondere die Bestellung von Frau Inge Hofkens zum 01.01.2023 hervorzuheben, sodass sowohl Männer wie Frauen im Vorstand vertreten sind. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen: Zwei Vorstandsmitglieder haben ein wirtschaftswissenschaftliches Studium, die weiteren beiden Vorstandsmitglieder haben technisch-naturwissenschaftliche Studien abgeschlossen. Alle Vorstandsmitglieder weisen persönliche Erfahrungen in internationalen Konzernen außerhalb von Deutschland auf und besitzen ein gutes Verständnis der Kunden- und Investorenlandschaft in internationalen Märkten. Die Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten. Mit der Neubestellung von Frau Hofkens zum 01.01.2023 wurde die wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz erweitert. Mit knapp 30 Jahren Erfahrung im Bereich des Multimetall-Recyclings und in verantwortungsvollen Management-Positionen bringt Frau Hofkens eine hervorragende Expertise mit, um das wachsende Recyclinggeschäft im integrierten, internationalen Hüttenetzwerk von Aurubis weiter voranzubringen.

NACHFOLGEPLANUNG

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Führungskräfteentwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- » einheitliches Führungsverständnis (Aurubis Leadership Behaviors) und Führungskompetenzen (Aurubis-Kompetenzmodell)
- » frühzeitige Identifizierung (Potenzialmanagementprozess) und systematische Entwicklungsförderung geeigneter Potenzialkandidaten (Entwicklungsprogramme)
- » Übertragung und erfolgreiche Übernahme von Führungsaufgaben mit wachsender Verantwortung

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Abs. 4 AktG auch Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Zielgrößen müssen den angestrebten Frauenanteil an der jeweiligen Führungsebene beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen.

Der Vorstand hat sich mit Beschluss vom 30.08.2021 das gesteigerte Ziel gesetzt, für die erste Führungsebene einen Frauenanteil von 30 % (bzw. acht Frauen) und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % (bzw. 32 Frauen) zu erreichen. Die genannten Ziele sollen vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2026 erreicht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug zum Berichtsstichtag (30.09.2023) rund 26 % (Vj. rund 24 %), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 18 % (Vj. rund 22 %). Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene hat zum Berichtsstichtag zugenommen, die Quote in der zweiten Ebene hat dagegen abgenommen.

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr relevanten Zielgrößen wurden nicht erreicht. Die Zunahme in der ersten und Abnahme in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist v. a. auf eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans sowie damit einhergehende Strukturänderungen und den Aufbau des Werks in Richmond zurückzuführen.

Der Vorstand strebt weiterhin eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene an. Für den Konzern ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern – unabhängig von gesetzlichen Regelungen.

DER AUFSICHTSRAT ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Ebenso definiert er bei Versorgungszusagen für die Vorstände das angestrebte Versorgungsniveau. Der Personal-/ Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge.

Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung, besonders solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei wesentlichen Ereignissen wird ggf. eine außerordentliche

Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm aufkommende Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen ohne den Vorstand. In einer regulären Sitzung des Aufsichtsrats wird dazu Zeit für den Austausch der Aufsichtsratsmitglieder ohne Vorstand reserviert.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat zugänglich. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer in der Regel getrennt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. So erfolgen grundsätzlich ausführliche Einweisungen in die Besonderheiten der Kupferbranche und des Geschäftsmodells. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten.

ZUSAMMENSETZUNG UND ZIELE (DIVERSITÄTSKONZEPT UND KOMPETENZPROFIL)

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Aurubis AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperioden sind derzeit identisch. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16.02.2023 einzeln gewählt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats wurde verkürzt und beträgt nunmehr vier statt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat hat am 13.09.2022 ein überarbeitetes Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen, die die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Das Konzept enthält konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil (einschließlich Expertisen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen) sowie ein Diversitätskonzept. Das nachfolgende Konzept wurde auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellt.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten, international tätigen Unternehmen der Kupfer-/Metallindustrie wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie – soweit keine Abweichung erklärt wird – die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung als auch das Kompetenzprofil umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner die in seinem Konzept enthaltenen Aspekte berücksichtigt. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats obliegt den Aktionären der Aurubis AG in der Hauptversammlung.

Auch die unternehmerische Mitbestimmung in der Aurubis AG trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidaten der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aurubis AG gelten.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Fachliche Eignung

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Kupfer-/Metallbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Kandidaten geachtet werden.

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Der Aufsichtsrat stellt die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter aufgrund einer Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit einer Konzerngesellschaft grundsätzlich nicht infrage.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-off-Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management & HR	Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen Erfahrung und Kenntnisse im internationalen Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften
Technik	Verständnis der Metallurgie und der Lieferkette für ressourcen- und energieintensive Industrieunternehmen
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Industrieprozessen und Unternehmen
Internationale Erfahrung	Persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland Gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten
Risiko-management	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, geopolitischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Finanzen	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als energieintensives Unternehmen Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung mit Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A-Prozessen

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie seiner Ziele

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des verfolgten Diversitätskonzepts. Insofern wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung und der Zielerreichung verwiesen. Ergänzend und insbesondere wird hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) insbesondere die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen, eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe anstrebt:

- » Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl aus jüngeren, im Berufsleben stehenden Persönlichkeiten als auch aus älteren, berufs- und lebenserfahreneren Persönlichkeiten bestehen.
- » Der Aufsichtsrat soll mit einer angemessenen Zahl von Mitgliedern besetzt sein, die persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland und/oder ein gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten aufweisen.
- » Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und dieser sich nach der gesetzlichen Vorgabe jeweils zu mindestens 30% aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- » Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – u. a. technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – u. a. Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Aurubis AG die folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt:

		Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Jan Koltze ¹	Deniz Filiz Acar ²	Kathrin Dahnke	Christian Ehrentraut ¹
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1999	2011	2019	2023	2019
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓
	Mandatsbeschränkungen	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1949	1963	1978	1960	1965
Kompetenzen	Ausbildung	Chemie	Energieanlagen-elektroniker	Industriekauffrau	Betriebswirt	Bergmechaniker
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Management & HR	✓			✓	
	Technik	✓	✓			✓
	Digitalisierung				✓	
	Internationale Erfahrung	✓	✓			
	Risikomanagement	✓			✓	
	Finanzen		✓		✓	
	Abschlussprüfung				✓	
	ESG	✓	✓	✓	✓	
	Strategie	✓	✓			

✓ Basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.

Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (2) auf einer Skala von 1 (sehr gute Kenntnisse) bis 6 (keine Kenntnisse).

¹ Von der Belegschaft gewählt.

² CEO des Mehrheitsaktionärs Salzgitter AG, unabhängig im Sinne von C.7 DCGK 2022.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist unter www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat abrufbar.

Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Konzept wurde so weit wie möglich umgesetzt. Auch insoweit ist zunächst auf die vorstehende Skill Matrix zu verweisen. Im Übrigen weist die Seite der Anteilseigner nach Ansicht des Aufsichtsrats eine ausgewogene Altersstruktur mit jüngeren und älteren Persönlichkeiten auf. Dies wird auch durch die festgelegte

Altersgrenze (siehe oben) abgesichert. Der Aufsichtsrat setzt sich nach der gesetzlichen Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufshintergründen an. Weitere Informationen zu den persönlichen und fachlichen Kompetenzen können der vorstehend dargestellten Skill Matrix sowie den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden, die auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich sind.

Gunnar Groebler	Prof. Dr. Markus Kramer	Dr. Stephan Krümmner	Dr. Elke Lossin ¹	Daniel Mrosek ¹	Dr. Sandra Reich	Stefan Schmidt ¹
2021	2023	2018	2018	2023	2013	2018
(✓) ²	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1972	1964	1956	1965	1989	1977	1967
Maschinenbau	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Chemie	Verfahrensmechaniker	Wirtschaftsrecht	Metallurgie
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
✓	✓	✓	✓		✓	✓
✓	✓		✓	✓		✓
✓	✓		✓		✓	
✓	✓				✓	
	✓	✓			✓	
		✓			✓	
✓		✓	✓	✓	✓	
✓	✓	✓			✓	

ANGEMESSENE ANZAHL UNABHÄNGIGER ANTEILSVERTRETER

Gemäß Punkt C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 waren im Geschäftsjahr 2022/23 nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Gunnar Groebler, Frau Kathrin Dahnke, Herr Prof. Dr. Markus Kramer, Herr Dr. Stephan Krümmner sowie Frau Dr. Sandra Reich als unabhängige Mitglieder der Anteilseigner anzusehen.

Somit gehören dem Gremium fünf unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und damit eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personal-/Vergütungsausschuss, dem Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem Nominierungsausschuss, dem Technikausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Sonderausschuss Sicherheit sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung und Arbeit sind teilweise in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in diesem Geschäftsbericht dargestellt. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden ebenfalls im Geschäftsbericht genannt.

Personal-/Vergütungsausschuss

Der achtköpfige Personal-/Vergütungsausschuss ist paritätisch besetzt. Er befasst sich in Vorbereitung der erforderlichen Aufsichtsratsbeschlüsse mit der Struktur und Höhe der Vergütung für den gesamten Vorstand, der Auswahl von geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen und den zugehörigen Verträgen.

Ausschussvorsitzender des Personal-/Vergütungsausschusses war bis zum 16.02.2023 Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Weitere Mitglieder des Ausschusses im Geschäftsjahr 2022/23 waren bis zum 16.02.2023 Frau Deniz Filiz Acar, Frau Andrea Bauer, Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob, Herr Jan Koltze und Herr Stefan Schmidt. Ab dem 16.02.2023 waren die Mitglieder Herr Prof. Dr. Markus Kramer als Vorsitzender, Frau Deniz Filiz Acar, Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Sandra Reich, Herr Stefan Schmidt sowie Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des sechsköpfigen, paritätisch besetzten Prüfungsausschusses ist hauptsächlich die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Präferenz und eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Der Prüfungsausschuss berät bei Bedarf mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des DCGK 2022 muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Chairman Corporate Finance Deutschland, Bereich M&A, bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, als Group Partner und Managing Director des deutschsprachigen Bereichs beim internationalen Private-Equity-Unternehmen 3i plc und als Geschäftsführer und Deutschlandchef der Investmentbank Rothschild hat Herr Dr. Krümmer umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt. Durch Weiterbildung hat er sich auch die Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angeeignet.

Frau Kathrin Dahnke hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit unter anderem als CFO der Ottobock SE & Co. KGaA und als CFO der OSRAM Licht AG ebenso umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt.

Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich. Durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Börse Hamburg und der Börse Hannover sowie durch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen verfügt sie ebenso über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Neben dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Stephan Krümmer gehörten dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2022/23 bis zum 16.02.2023 Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Elke Lossin, Frau Dr. Sandra Reich und Herr Melf Singer an. Ab dem 16.02.2023 gehörten dem Prüfungsausschuss Herr Dr. Stephan Krümmer als Vorsitzender, Frau Deniz Filiz Acar, Frau Kathrin Dahnke, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Elke Lossin sowie Frau Dr. Sandra Reich an.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Seine Aufgabe ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 waren bis zum 16.02.2023 Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt als Vorsitzender, Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob und Herr Dr. Stephan Krümmer. Ab dem 16.02.2023 gehörten dem Nominierungsausschuss neben der Ausschussvorsitzenden Frau Kathrin Dahnke, Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Markus Kramer und Herr Dr. Stephan Krümmer an.

Vermittlungsausschuss

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 waren bis zum 16.02.2023 Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt als Vorsitzender, Herr Stefan Schmidt (stellvertretender Vorsitzender), Frau Andrea Bauer und Herr Christian Ehentraut. Neben dem Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Fritz Vahrenholt gehören dem Vermittlungsausschuss seit dem 16.02.2023 Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Elke Lossin an.

Technikausschuss

Der sechsköpfige Ausschuss ist paritätisch besetzt. Aufgabe des Technikausschusses ist u. a. die technische Unterstützung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung wesentlicher Investitionsprojekte.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 waren bis zum 16.02.2023 Herr Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob (Vorsitzender), Herr Christian Ehentraut, Herr Dr. Stephan Krümmer und Herr Stefan Schmidt. Seit dem 16.02.2023 ist Ausschussvorsitzender Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Weitere Ausschussmitglieder sind Herr Christian Ehentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Dr. Stephan Krümmer, Herr Daniel Mrosek und Herr Stefan Schmidt.

Sonderausschuss Sicherheit

Im Zuge der laufenden Ermittlungen um den schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023 sowie die gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen hat der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss Sicherheit gebildet.

Der vierköpfige Ausschuss ist paritätisch besetzt. Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 waren Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender), Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze und Frau Dr. Elke Lossin.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Die Aurubis AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Es ist ein Selbstbehalt von 10% des Schadens bzw. das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung vereinbart worden.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Die regelmäßige Selbstbeurteilung wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 14.09.2023 durchgeführt. Im freien Diskurs stellte der Aufsichtsrat seine Effizienz und die seiner Ausschüsse fest.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Aurubis AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien.

Die Hauptversammlung wählt die von den Anteilseignern ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands. Sie fasst mindestens alle vier Jahre den Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung entscheidet über Satzungsänderungen der Gesellschaft. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor bzw. regt der Deutsche Corporate Governance Kodex an, eine solche einzuberufen.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktien- bzw. kapitalmarktrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Aurubis AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM SOWIE COMPLIANCE

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Im Rahmen unseres werteorientierten Konzernmanagements sorgt ein angemessenes Risikomanagement dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließen die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Einzelheiten zum Risikomanagement der Aurubis AG sind im Risikobericht dargestellt. Darin ist der gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf die Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Das Compliance-Management-System umfasst die Festlegung der Compliance-Ziele, die Risikoanalyse und die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken und zur Vermeidung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen für das Risikomanagement und mit der Internen Revision zusammen. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Mitarbeitern auch lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand fördern die Compliance-Verantwortlichen eine Compliance-Kultur und setzen sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Rechts- und Regeltreue im Konzern weiter zu stärken. Die Compliance-Maßnahmen schließen Prävention, Kontrolle und Sanktion mit ein. Präventive Maßnahmen umfassen die genannten Risikoanalysen, interne Richtlinien, die Beratung und besonders die Schulung von Mitarbeitern. Mitarbeiter und Geschäftspartner können Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Codes und Standards über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline, vertraulich und anonym melden. In der Konzernrichtlinie „Compliance“ ist festgehalten, dass dem Hinweisgeber durch eine Meldung keinerlei Nachteile entstehen. Die Hotline ist auf Englisch, Deutsch und weiteren Sprachen verfügbar und steht auch allen anderen externen Stakeholdern offen. Sie wird von externen und unparteiischen

Rechtsanwälten betrieben. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, kann dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen führen.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE SOWIE AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Aurubis AG stellt ihren Konzernabschluss, ihren zusammengefassten Lagebericht und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Aurubis AG werden nach deutschem Handelsrecht (HGB) und nach Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Aurubis AG veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2022/23 einen zusammengefassten Lagebericht für die Aurubis AG und den Konzern. Der Zwischenbericht und die Quartalsmitteilungen werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2022/23 und des zusammengefassten Lageberichts sowie des HGB-Abschlusses 2022/23 der Aurubis AG war die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis mit Prüfung des Geschäftsjahres 2022/23 das fünfte Mal geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft war zum zweiten Mal Herr Christian Dinter.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Hamburg, im Dezember 2023

Für den Vorstand


Roland Harings
Vorsitzender


Rainer Verhoeven
Mitglied

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Aurubis AG.

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die im Berichtsjahr 2022/23 den aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG gewährte und geschuldete Vergütung sowie über die für das Berichtsjahr zugesagten Zuwendungen. Der Vergütungsbericht wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Zudem entspricht er den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Der Vergütungsbericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß der Anforderungen des § 162 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der Aurubis AG zu finden. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Aurubis AG sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt. www.aurubis.com/verguetung

EREIGNISSE IM VERGÜTUNGSJAHR 2022/23

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat der Aurubis-Konzern ein operatives Ergebnis vor Steuern von 349 Mio. € (Vj. 532 Mio. €) erzielt. Die deutliche Abweichung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Fehlbestand an Metallen aufgrund der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das operative Ergebnis im Berichtszeitraum insbesondere durch deutlich gestiegene Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate [Q Glossar, Seite 273](#), höhere Einnahmen durch die Aurubis-Kupferprämie, höhere Erlöse durch den Absatz von Gießwalzdraht bei gestiegenen Formataufpreisen [Q Glossar, Seite 272](#) sowie gestiegene Raffinierlöhne für die Verarbeitung von Recyclingmaterialien positiv beeinflusst. Gegenläufig wirkten im Vergleich zum Vorjahr

ein deutlich reduziertes Metallmehrausbringen [Q Glossar, Seite 274](#) (Fehlmenge an Metallen) bei rückläufigen Metallpreisen, niedrigere Erlöse aus dem Verkauf von Schwefelsäure aufgrund gesunkener Absatzpreise, eine niedrigere Nachfrage nach Flachwalzprodukten, inflationsbedingt gestiegene Kosten sowie Anlaufkosten für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte.

Vor dem Hintergrund der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen, die zu einem erheblichen Defizit in der Metallbilanz und zu den Ad-hoc-Mitteilungen vom 31.08.2023 und 19.09.2023 führten, sowie dem schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023 hat der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand Anpassungen am Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022/23 vorgenommen.

Beim Jahresbonus 2022/23 wurde im Rahmen der individuellen Komponente das Ziel „Reduzierung der Unfälle (LTI)“ aufgrund des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 auf Vorschlag des Vorstands mit 0% bewertet.

Rechnerisch haben die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 bei der individuellen Komponente eine Gesamtzielerreichung von ca. 97% erreicht. Vor dem Hintergrund des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 und der fortlaufenden Aufarbeitung der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen, die wegen eines daraus resultierenden erheblichen Fehlbestands an Metallen zu finanziellen Auswirkungen und den entsprechenden Ad-hoc-Mitteilungen vom 31.08.2023 und 19.09.2023 führten, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag unterbreitet, auf seine individuelle Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 zu verzichten. Entsprechend des freiwilligen Verzichts des Gesamtvorstands wurde daher die individuelle Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung insgesamt für alle Vorstandsmitglieder auf 0% festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 16.02.2023 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 mit 93,79% und gemäß § 120a AktG das neue Vergütungssystem für die Vorstände der Aurubis AG („Vergütungssystem 2023“) mit Wirkung zum 01.10.2023 mit 92,62% gebilligt. Eine Erhöhung der Vorstandsgehälter im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 hat nicht stattgefunden; Darlehen wurden nicht gewährt. Das neue Vergütungssystem 2023 wird am Ende dieses Berichts näher erläutert. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssystems 2023 wurden Anmerkungen unserer Aktionäre bezüglich des Vergütungssystems 2020, die beispielsweise auch bei der Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22 angebracht wurden, sowie die generellen Erwartungen von institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern an die Ausgestaltung eines Vorstandsvergütungssystems einbezogen.

GRUNDSÄTZE DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Das für das Geschäftsjahr 2022/23 gültige Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat der Aurubis AG in seiner Sitzung vom 29.07.2020 gemäß § 87a AktG beschlossen. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 11.02.2021 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit 96,04% gebilligt. Es gilt für alle amtierenden Vorstandsmitglieder seit dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2023 („Vergütungssystem 2020“, im Vergütungsbericht 2021/22 als „Vergütungssystem 2021“ bezeichnet).

Das Vergütungssystem für den Vorstand berücksichtigt die Anforderungen des Aktiengesetzes und den Großteil der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28.04.2022. Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, indem die Auszahlung an relevante und anspruchsvolle Leistungskriterien geknüpft wird. Ein wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie ist der finanzielle Wertzuwachs auf Konzernebene. Wesentliche Treiber für den finanziellen Wertzuwachs sind die berücksichtigten Leistungsindikatoren in der Unternehmenssteuerung von Aurubis. Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf

Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ (operatives Ergebnis vor Steuern) sowie „operativer ROCE“ [ROCE: Glossar, Seite 275](#) (Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und Finanzergebnis zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital). Insofern repräsentieren die beiden Leistungsindikatoren operatives EBT und operativer ROCE die finanzielle Wertentwicklung des Aurubis-Konzerns und sind daher als wesentliche Leistungskriterien in der variablen Vergütung berücksichtigt.

Um auch die Interessen unserer Aktionäre im Vergütungssystem zu berücksichtigen, ist ein Teil der variablen Vergütung von der Entwicklung der Aurubis-Aktie abhängig. Die Vorstandsmitglieder werden damit incentiviert, den Unternehmenswert für unsere Aktionäre sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu steigern. Im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird auch der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung getragen und dies wird auch in den jährlichen Leistungskriterien abgebildet.

VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Struktur des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der individuellen Bezüge. Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei, überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat, Änderungen vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem 2020 gilt für alle amtierenden Vorstandsmitglieder seit dem 01.10.2020. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bünger, der nach Ablauf seines Vertrags am 30.09.2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, galt auch im Geschäftsjahr 2020/21 das bisherige Vergütungssystem, welches die Hauptversammlung am 01.03.2018 gebilligt hat und welches

erstmals im Geschäftsjahr 2017/18 angewendet wurde („Vergütungssystem 2017“). Dieses wird ausführlich im Geschäftsbericht 2016/17 erläutert. Diesbezügliche Abweichungen vom aktuellen Vergütungssystem werden transparent dargestellt.

Bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat zum einen im Benchmark mit vergleichbaren Unternehmen (horizontal). Als Vergleichsgruppe zur horizontalen Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung des Vorstands werden die Unternehmen des MDAX und SDAX gewählt, da diese Unternehmen insbesondere in Größe und Komplexität vergleichbar sind. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie sich die wirtschaftliche Lage des Aurubis-Konzerns im Vergleich zu den Unternehmen des MDAX und SDAX entwickelt hat. Zum anderen überprüft der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands hinsichtlich der internen Vergütungsstruktur (vertikal). Hierbei wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft, auch in der zeitlichen Entwicklung, betrachtet. Zum oberen Führungskreis zählen nach Definition des Aufsichtsrats die Senior Vice Presidents der Aurubis AG. Zur Belegschaft zählen sämtliche Mitarbeiter der Aurubis AG (tariflich und außertariflich).

DIE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

Das Vergütungssystem 2020 besteht sowohl aus festen (Grundbezügen, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus, Aktien-Deferral und Performance Cash Plan). Darüber hinaus beinhaltet das Vergütungssystem auch weitere vergütungsbezogene Rechtsge- schäfte (z. B. Malus- und Clawback-Regelungen und Regelungen bezüglich Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des geltenden Vergütungssystems:

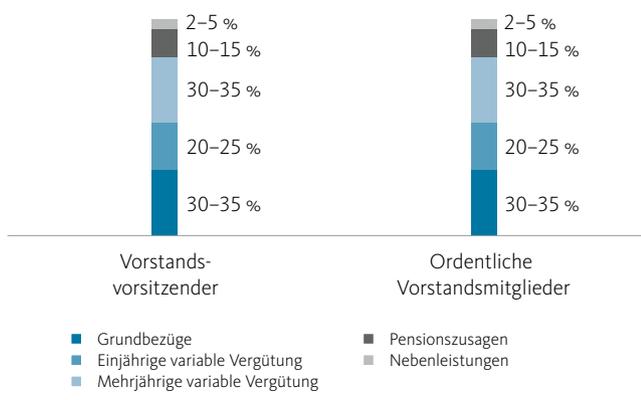
Grundzüge des Vergütungssystems 2020

Festvergütung	Grundbezüge (30–35 %)	Feste jährliche Grundbezüge, welche monatlich in gleichen Raten ausgezahlt werden
	Pensionszusagen (10–15 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung » Beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung
	Nebenleistungen (2–5 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Versicherungsprämien » Dienstwagennutzung
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (20–25 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Jahresbonus » Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> » Operatives EBT (60 %) » Individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds (40 %) » Auszahlung: <ul style="list-style-type: none"> » 2/3 nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar » 1/3 Überführung in Aktien-Deferral » Caps: <ul style="list-style-type: none"> » Vorstandsvorsitzender <ul style="list-style-type: none"> » Cap für die 2/3 Barauszahlung bei 125 % des Zielbetrags » Cap für die 1/3 Überführung ins Aktien-Deferral bei 125 % des Zielbetrags » Ordentliches Vorstandsmitglied <ul style="list-style-type: none"> » Cap für die 2/3 Barauszahlung bei 125 % des Zielbetrags » Cap für die 1/3 Überführung ins Aktien-Deferral bei 125 % des Zielbetrags » Ein diskretionärer Sonderbonus ist nicht vereinbart
	Mehrjährige variable Vergütung (30–35 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Aktien-Deferral » Sperrfrist: 3 Jahre (Vergütungssystem 2017: 2 Jahre¹) » Cap: 150 % des Ausgangswerts » Auszahlung: am Ende der 3-jährigen Sperrfrist in bar » Typ: Performance Cash Plan » Performance-Periode: 4 Jahre (Vergütungssystem 2017: 3 Jahre¹) » Leistungskriterium: operativer ROCE (100 %) » Cap: 125 % des Zielbetrags » Auszahlung: am Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
Malus & Clawback	Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) der variablen Vergütung (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) im Falle eines Compliance-Vergehens oder bei fehlerhaftem Konzernabschluss	
Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit	Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet	
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	In den Anstellungsverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten	
Change of Control	Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart	
Maximalvergütung	Kürzung ¹ der variablen Bezüge bei Überschreiten der Höchstgrenze für ein Geschäftsjahr: <ul style="list-style-type: none"> » Vorstandsvorsitzender: 2.600.000 € » Ordentliches Vorstandsmitglied: 1.800.000 € 	

¹ Nur relevant für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bünger.

In der Zielvergütung übersteigt hierbei der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile jenen der Festvergütung. Im Sinne der Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Aktien-Deferral und Performance Cash Plan) stets jenen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Jahresbonus).

Ziel-Vergütungsstruktur



NÄHERE ERLÄUTERUNGEN DER EINZELNEN VERGÜTUNGSBESTANDTEILE IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23
FIXE KOMPONENTEN

Die fixen Bestandteile der Vergütung bestanden aus den Festbezügen, den Pensionszusagen und Nebenleistungen.

Grundbezüge

Die jährlichen Festbezüge werden monatlich in gleichen Raten ausgezahlt.

Pensionszusagen

Alle Vorstandsmitglieder erhielten eine Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 140.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 100.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt.

Zusätzlich erhielten alle Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 120.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 80.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt. Der jeweilige Vorstand kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, über den angesammelten Kapitalbetrag verfügen.

Nebenleistungen

Zusätzlich erhielten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung.

VARIABLE VERGÜTUNG

Das System der variablen Vergütung umfasst entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2020 sowohl eine einjährige variable Vergütung („Jahresbonus“) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung. Die mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung setzt sich aus einem Performance Cash Plan über vier Geschäftsjahre sowie einem Aktien-Deferral (virtuelle Aktien) über drei Geschäftsjahre zusammen. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis ausgerichtet.

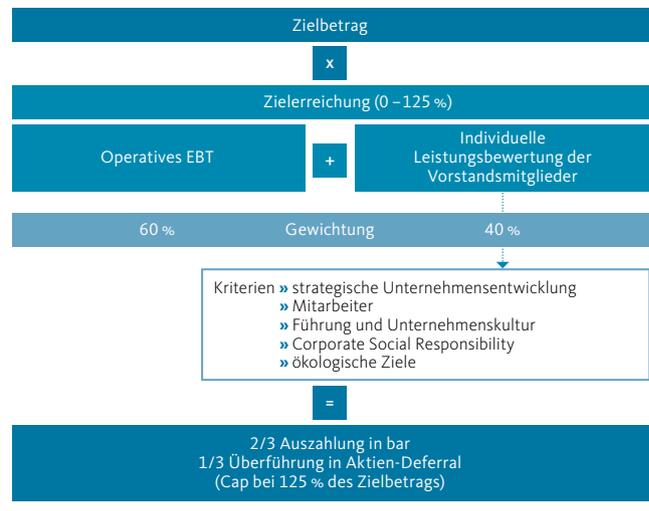
Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2017 auf das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung zum 01.10.2020 und die damit einhergehende Verlängerung der Sperrfrist im Aktien-Deferral bzw. der Performance-Periode im Performance Cash Plan um jeweils ein Jahr erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder in diesem Geschäftsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung aus der variablen Vergütung. Sowohl die Sperrfrist des Aktien-Deferral 2020/21 als auch die Performance-Periode des Performance Cash Plan 2020/21 enden erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023/24.

Die mehrjährige variable Vergütung umfasst allerdings noch laufende Programme aus dem Vergütungssystem 2017 für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bünger. Es unterscheidet sich vom aktuellen Vergütungssystem nur unwesentlich. Insbesondere sah das Vergütungssystem 2017 beim Aktien-Deferral eine zweijährige Bemessungsgrundlage (heute dreijährig) sowie beim Performance Cash Plan eine dreijährige Bemessungsgrundlage (heute vierjährig) vor, sodass Dr. Thomas Bünger im Gegensatz zu den aktiven Vorstandsmitgliedern in diesem Geschäftsjahr eine gewährte oder geschuldete Vergütung aus dem Aktien-Deferral 2020/21 und dem Performance Cash Plan 2020/21 erhält. Im Übrigen sind die Komponenten des Vergütungssystems identisch.

VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23 Jahresbonus im Geschäftsjahr 2022/23

Die einjährige variable Vergütung (der Jahresbonus) wird zu zwei Dritteln nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des Jahresbonus wird in ein virtuelles Aktien-Deferral mit dreijähriger Sperrfrist überführt.

Funktionsweise Jahresbonus



Der Jahresbonus unterliegt einer Performance-Periode von einem Jahr und berechnet sich mit einer Gewichtung von 60 % nach der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung für die operative EBT-Komponente sowie mit einer Gewichtung von 40 % nach der für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommenen Beurteilung der individuellen Leistung jedes Vorstandsmitglieds. Die gewichtete Zielerreichung der beiden Komponenten wird anschließend mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielbetrag multipliziert. Hierdurch wird sowohl die finanzielle als auch die nichtfinanzielle Unternehmensentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres abgebildet. Der Jahresbonus sieht für Vorstandsmitglieder einen Cap bei 125 % des Zielbetrags vor.

Operative EBT-Komponente

Das operative EBT ist eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens und spiegelt somit den operativen Erfolg von Aurubis wider. Zudem trägt eine positive Entwicklung des EBT dazu bei, ein maßgebliches Ziel von Aurubis, die Steigerung des Unternehmenswerts, zu erreichen. Deshalb wurde als hauptsächliches Leistungskriterium für den Jahresbonus das Erreichen eines im Vergleich zum Vorjahr stabil positiven oder besseren EBT gewählt.

Die Zielerreichung für das operative EBT ermittelt sich auf Basis eines Ist-Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen EBT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des operativen EBT des diesem Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres („Vorjahr“) verglichen. Bei einem gleichbleibenden operativen EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird das operative EBT um 20 % gesteigert, so wird der Maximalwert von 125 % Zielerreichung erreicht. Bei einem operativen EBT von -40 % gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestwert von 62,5 % Zielerreichung erreicht. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (62,5 %; 100 %; 125 %) werden linear interpoliert. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des operativen EBT zu keinem Anstieg der Zielerreichung. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Ist das operative EBT sowohl im Vorjahr als auch im jeweiligen Geschäftsjahr negativ, ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen sachgerecht festzusetzen. Wird im Vorjahr ein positives operatives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt die Zielerreichung 0 %.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug das operative EBT 349 Mio. €, im Vorjahr 532 Mio. €. Das operative EBT war somit um 34 % geringer. Die Zielerreichung beträgt nach linearer Interpolation für alle Vorstandsmitglieder 67,7 %.

Jahresbonus 2022/23 – Zielerreichung operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)

	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
EBT in Mio. €	319	532	638	348,5
Zielerreichung in %	62,5	100,0	125,0	67,7

Gerundete Zahlen.

Der Jahresbonus des Vorjahres 2021/22 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahresbonus 2021/22 – Zielerreichung operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)

	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
EBT in Mio. €	212	353	424	532
Zielerreichung in %	62,5	100,0	125,0	125,0

Gerundete Zahlen.

Individuelle Leistungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23

Daneben haben auch nichtfinanzielle Kriterien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb legt der Aufsichtsrat für die Gewährung des Jahresbonus zusätzlich jährlich konkrete Leistungskriterien fest, die individuell oder für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sein können.

Die Leistungsbeurteilung des Vorstandsmitglieds erfolgt anhand zuvor festgelegter Kriterien durch den Aufsichtsrat: Neben einer Gewichtung der Ziele werden Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen, festgelegt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 125 % festgestellt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 hat der Aufsichtsrat im Einklang mit dem Vergütungssystem übergreifende Ziele mit folgender Gewichtung für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind.

Die rechnerischen Zielerreichungen für das Geschäftsjahr 2022/23 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2022/23 – Zielerreichung individuelle Leistungen

Beschreibung	Anteil Gesamtziel	Zieler- reichung	Gewich- tung
Strategische Unternehmensentwicklung			
Ausbau der Maßnahmen zur alternativen Energieversorgung	10 %	125 %	12,5 %
Erfolgreiche Umsetzung der Strategie zur Sicherung und Stärkung des Kerngeschäfts und Verfolgung von Wachstumsoptionen	15 %	100 %	15,0 %
Wachstumsprojekte entlang definierter Meilensteine	15 %	100 %	15,0 %
Mitarbeiter			
Reduzierung der Unfälle (LTI) – nur Aurubis-Mitarbeiter – in allen Werken bis Ende 2022/23 (Basis: LTI GJ 2021/22, 34 Endergebnis)	15 %	0 %	0 %
Qualifizierte Konzernmitarbeiter haben mindestens einmal pro Jahr eine Weiterbildungsmaßnahme durchlaufen	10 %	125 %	12,5 %
Konzept zur bedarfsgerechten Qualifizierung von Schlüsselfunktionen im Bereich Operations unter Berücksichtigung des Service-Level von erfolgskritischen Dienstleistern	7,5 %	125 %	9,4 %
Digitalisierung			
S/4HANA-SAP-Projekt	10 %	125 %	12,5 %
Weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (Digital Factory, Ausbau der Digitalen Geschäftspartnerplattform)	10 %	125 %	12,5 %
Corporate Social Responsibility			
Weiterentwicklung des Business Partner (BP) und Supply Chain Screening	7,5 %	100 %	7,5 %
Rechnerische Gesamtzielerreichung			96,9 %
Festlegung Gesamtziel			0,0 %

Beim Jahresbonus 2022/23 wurde im Rahmen der individuellen Komponente das Ziel „Reduzierung der Unfälle (LTI)“ aufgrund des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 auf Vorschlag des Vorstands mit 0% bewertet.

Rechnerisch haben die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 bei der individuellen Komponente eine Gesamtzielerreichung von ca. 97% erreicht. Vor dem Hintergrund des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 und der fortlaufenden Aufarbeitung der gegen die Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen, die wegen eines daraus resultierenden erheblichen Fehlbestands an Metallen zu finanziellen Auswirkungen und den entsprechenden Ad-hoc-Mitteilungen vom 31.08.2023 und 19.09.2023 führten, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag unterbreitet, auf seine individuelle Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 zu verzichten. Entsprechend des freiwilligen Verzichts des Gesamtvorstands wurde daher die individuelle Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung insgesamt für alle Vorstandsmitglieder auf 0% festgelegt.

Auf der Grundlage der Zielerreichung für die beiden Komponenten (67,7% bezüglich des operativen EBT und 0% bezüglich der individuellen Leistung) errechnete sich nach dem Vergütungssystem der Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022/23 für jedes Vorstandsmitglied. Der erreichte Jahresbonus 2022/23 eines jeden Vorstandsmitglieds wird entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems zu zwei Dritteln in bar ausgezahlt und ein Drittel wird virtuell in Aktien der Gesellschaft angelegt (Aktien-Deferral).

Jahresbonus 2022/23 – Gesamtzielerreichung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Operatives EBT		Individuelle Leistung		Ziel-erreichung gesamt	Jahresbonus in €	davon Überführung ins Aktien-Deferral in €	Auszahlung Jahresbonus in €
		Gewichtung	Ziel-erreichung	Gewichtung	Ziel-erreichung				
Roland Harings	660.000						267.947	89.316	178.631
Dr. Heiko Arnold	444.000	60%	67,7%	40%	0,0%	41%	180.255	60.085	120.170
Inge Hofkens	333.000 ¹						135.191	45.064	90.128
Rainer Verhoeven	444.000						180.255	60.085	120.170

¹ Pro rata seit 01.01.2023.

Aktien-Deferral

Die Überführung eines Teils der variablen Vergütung in ein Aktien-Deferral fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem es die Vorstandsmitglieder dazu anreizt, den Unternehmenswert zu steigern, die Interessen von Vorstand und Aktionären in direkten Einklang zu bringen sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu steigern.

Funktionsweise Aktien-Deferral



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

² Im Vergütungssystem 2017 beträgt die Sperrfrist zwei Jahre.

³ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Ein Drittel des Jahresbonus eines jeden Vorstandsmitglieds wird entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems virtuell in Aktien der Gesellschaft angelegt (Aktien-Deferral).

Die Anzahl der virtuellen Aktien zu Beginn der dreijährigen Sperrfrist berechnet sich durch Division eines Drittels des erreichten Jahresbonus durch den Startaktienkurs. Der Startaktienkurs bezeichnet dabei das arithmetische Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Sperrfrist des Aktien-Deferral.

Nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist (unter dem Vergütungssystem 2017 nach Ablauf von zwei Jahren) wird die Anzahl an virtuellen Aktien mit dem Endaktienkurs multipliziert. Der Endaktienkurs ergibt sich ebenfalls aus dem arithmetischen Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage, diesmal vor Ende der Sperrfrist. Der resultierende Betrag wird in bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Auszahlungshöhe ist jedoch auf 150 % des Ausgangswerts begrenzt.

Zuteilung des Aktien-Deferral 2022/23

Für das Aktien-Deferral 2022/23 lag der Startaktienkurs bei 70,86 €. Die Anzahl der den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nach dem Vergütungssystem 2020 zugeteilten virtuellen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aktien-Deferral 2022/23 – Zuteilung

in €	Aktien-Deferral in €	Start-aktienkurs in €	Anzahl virtueller Aktien
Roland Harings	89.316	70,86	1.260,45
Dr. Heiko Arnold	60.085		847,94
Inge Hofkens	45.064		635,95
Rainer Verhoeven	60.085		847,94

Gerundete Zahlen.

Auszahlung des Aktien-Deferral 2020/21

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2017 auf das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung zum 01.10.2020 und die damit einhergehende Verlängerung der Sperrfrist im Aktien-Deferral um ein Jahr erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder dieses Geschäftsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung aus einem Aktien-Deferral.

Das Aktien-Deferral 2020/21 kam nach den Vorgaben des Vergütungssystems 2017 nach Ablauf der zweijährigen Sperrfrist für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bünger zur Auszahlung und ist für das Geschäftsjahr 2022/23 als gewährte Vergütung zu betrachten.

Aktien-Deferral 2020/21

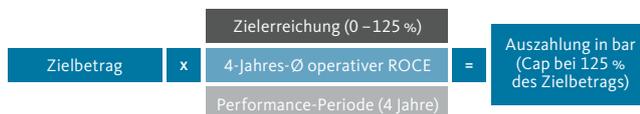
in €	Aktien-Deferral in €	Start-aktienkurs in €	Anzahl virtueller Aktien	End-aktienkurs in €	Auszahlungsbetrag in €
Dr. Thomas Bünger	159.882	68,93	2.319,48	70,86	164.358

Gerundete Zahlen.

Performance Cash Plan

Der Performance Cash Plan sieht eine, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende, vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor (unter dem Vergütungssystem 2017 und für den ehemaligen Vorstand Dr. Thomas Bünger beträgt die Performance-Periode drei Jahre). Maßgebliches Erfolgsziel der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der Performance-Periode. Mit dem ROCE als Leistungskriterium und dem ambitionierten Zielkorridor für die variable Vergütung wird die mehrjährige variable Vergütung direkt mit dem operativen Unternehmenserfolg verbunden und an der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung der Gesellschaft, eine signifikante Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften, ausgerichtet. Diese Zielsetzung reflektiert das kommunizierte Ziel, jährlich einen ROCE zu erwirtschaften, der deutlich über dem Kapitalkostensatz liegt.

Funktionsweise Performance Cash Plan



Zur Feststellung der endgültigen Zielerreichung des Performance Cash Plan wird am Ende der Performance-Periode der Durchschnitt des jährlich nach Ende der jeweiligen Geschäftsjahre erreichten operativen ROCE während der Performance-Periode bestimmt. Der Aufsichtsrat legt bei der Gewährung jeder Tranche einen Wert bei 100 % Zielerreichung („Zielwert“) für den durchschnittlichen operativen ROCE sowie Werte für 50 % Zielerreichung („Mindestwert“) und 125 % Zielerreichung („Maximalwert“) fest.

Die Auszahlung findet nach Ende der jeweiligen vierjährigen Periode in bar statt.

Zuteilung des Performance Cash Plan 2022/23

Der Zielwert des durchschnittlichen operativen ROCE für die vierjährige Tranche 2022/23–2025/26 beträgt 12 %, der Mindestwert 6 % und der Maximalwert 15 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %, 100 %, 125 %) werden linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, findet keine Auszahlung aus dem Performance Cash Plan statt. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigungen des durchschnittlichen operativen ROCE zu keinem Anstieg der Zielerreichung.

Die Auszahlung des Performance Cash Plan 2022/23 erfolgt entsprechend nach Ablauf der Performance-Periode 2022/23 bis 2025/26 in bar.

Auszahlung des Performance Cash Plan 2020/21

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2017 auf das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung zum 01.10.2020 und die damit einhergehende Verlängerung der Performance-Periode im Performance Cash Plan um ein Jahr erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder in diesem Geschäftsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung aus dem Performance Cash Plan.

Gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems 2017 lief mit Ende des Geschäftsjahres 2022/23 die dreijährige Performance-Periode des Performance Cash Plan 2020/21 für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Thomas Bünger ab. Damit wurde der Performance Cash Plan 2020/21 mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022/23 vollständig erdient und ist für dieses Geschäftsjahr als gewährte oder geschuldete Vergütung zu verstehen.

Der Zielwert sowie die Zielerreichung des durchschnittlichen operativen ROCE für die dreijährige Tranche des Performance Cash Plan 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

Performance Cash Plan 2020/21 – Zielerreichung operativer ROCE

in %	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
Operativer ROCE	6,0	12,0	15,0	15,6
Zielerreichung	50,0	100,0	125,0	125,0

Entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2017 resultieren für das Geschäftsjahr 2022/23 folgende Auszahlungen aus dem Performance Cash Plan 2020/21 für Dr. Thomas Bünger:

Performance Cash Plan 2020/21 – Gesamtzielerreichung

Operativer ROCE					
Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Gewichtung	Zielerreichung	Zielerreichung gesamt	Auszahlungsbetrag in €
Dr. Thomas Bünger	272.000	100,0%	125,0%	125,0%	340.000

MALUS & CLAWBACK

Des Weiteren sehen die Vorstandsverträge eine Malus- sowie eine Clawback-Regelung vor. Falls sich herausstellt, dass das Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine wesentliche Sorgfaltspflicht nach § 93 AktG, eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht, sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze der Gesellschaft, z. B. aus dem Verhaltenskodex oder den Compliance-Richtlinien, verstoßen hat und dieser Verstoß die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllt, die einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen, so kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Malus“) oder auch den Nettobetrag einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Clawback“).

Zudem haben die Vorstandsmitglieder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzubezahlen, falls und soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Zahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften korrigiert werden muss und unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses sowie des jeweils maßgeblichen Vergütungssystems ein geringerer oder kein Zahlungsbetrag aus der variablen Vergütung geschuldet worden wäre.

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten bzw. zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

LEISTUNGEN IM FALL DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt regulär nach Ablauf der ursprünglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkte – es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung. Wird der Anstellungsvertrag aus einem zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden keine Abfindungszahlungen geleistet.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart.

Zudem sind in den Anstellungsverträgen keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten. Daher ist die Zahlung einer Karenzentschädigung im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

KEINE ABWEICHUNG VOM VERGÜTUNGSSYSTEM

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 87a Abs. 2 AktG vorübergehend von dem Vergütungssystem des Vorstands abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Die Festsetzung der festen und variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2022/23 entspricht den Vorgaben des Vergütungssystems; Abweichungen gab es keine.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS

ZIELVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23

In der nachfolgenden Tabelle sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23 zugesagten vertraglichen Zuwendungen individuell dargestellt. Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen (Zielvergütung). Dies entspricht für den Jahresbonus dem Zuteilungswert bei der Zusage abzüglich des in das Aktien-Deferral zu überführenden Betrags, für das Aktien-Deferral dem anteiligen Zuteilungswert des Jahresbonus bei Zusage und für den Performance Cash Plan dem Zielwert bei Zusage.

Zielvergütung des Geschäftsjahres 2022/23¹

Roland Harings
Chief Executive Officer
Vorstand seit 20.05.2019,
Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2019

Dr. Heiko Arnold
COO Custom Smelting & Products
seit 15.08.2020

	2022/23		2021/22	2022/23		2021/22
	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Feste Vergütung	650.000	32	650.000	460.000	33	460.000
Nebenleistungen	14.599	1	12.009	13.537	1	13.357
Versorgungsbeitrag	260.000	13	260.000	180.000	13	180.000
Einjährige variable Vergütung						
Jahresbonus 2022/23	440.000		-	296.000		-
Jahresbonus 2021/22	-	22	440.000	-	21	296.000
Mehrfjährige variable Vergütung						
Aktien-Deferral 2022/23	220.000		-	148.000		-
Aktien-Deferral 2021/22	-	11	220.000	-	11	148.000
Performance Cash Plan 2022/23	440.000		-	296.000		-
Performance Cash Plan 2021/22	-	22	440.000	-	21	296.000
Gesamtvergütung	2.024.599	100	2.022.009	1.393.537	100	1.393.357

Inge Hofkens
COO Multimetall Recycling
seit 01.01.2023²

Rainer Verhoeven
Finanzvorstand
seit 01.01.2018

	2022/23		2021/22	2022/23		2021/22
	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Feste Vergütung	345.000	32	-	460.000	33	460.000
Nebenleistungen	9.260	1	-	11.425	1	11.889
Versorgungsbeitrag	160.000	15	-	180.000	13	180.000
Einjährige variable Vergütung						
Jahresbonus 2022/23	222.000		-	296.000		-
Jahresbonus 2021/22	-	21	-	-	21	296.000
Mehrfjährige variable Vergütung						
Aktien-Deferral 2022/23	111.000		-	148.000		-
Aktien-Deferral 2021/22	-	10	-	-	11	148.000
Performance Cash Plan 2022/23	222.000		-	296.000		-
Performance Cash Plan 2021/22	-	21	-	-	21	296.000
Gesamtvergütung	1.069.260	100	-	1.391.425	100	1.391.889

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Pro rata.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

NACH § 162 AKTG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die jeweiligen relativen Anteile an der Gesamtvergütung. Die gewährte und geschuldete Vergütung eines Geschäftsjahres umfasst die Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erdient worden sind. Dies betrifft alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Leistung mit Ablauf des Geschäftsjahres erbracht wurde bzw. deren Performance-Messung mit Ablauf des Geschäftsjahres endete, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im nachfolgenden Geschäftsjahr erfolgt. Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung transparent nachvollzogen werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder aufgrund der Umstellung vom Vergütungssystem 2017 auf das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung zum 01.10.2020 und der damit einhergehenden Verlängerung der Sperrfrist im Aktien-Deferral bzw. der Performance-Periode im Performance Cash Plan um jeweils ein Jahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung aus diesen Vergütungsbestandteilen. Für das Geschäftsjahr 2022/23 umfasst die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktiven Vorstandsmitglieder daher die folgenden Bestandteile:

- » die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2022/23
- » die für das Geschäftsjahr 2022/23 angefallenen Nebenleistungen
- » den Versorgungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2022/23
- » den Jahresbonus 2022/23

Im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

	Roland Harings Chief Executive Officer Vorstand seit 20.05.2019, Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2019			Dr. Heiko Arnold COO Custom Smelting & Products seit 15.08.2020		
	2022/23		2021/22	2022/23		2021/22
	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Feste Vergütung	650.000	59	650.000	460.000	59	460.000
Nebenleistungen	14.599	1	12.009	13.537	2	13.357
Versorgungsbeitrag	260.000	24	260.000	180.000	23	180.000
Einjährige variable Vergütung						
Jahresbonus 2022/23	178.631		-	120.170		-
Jahresbonus 2021/22	-	16	545.600	-	16	367.040
Mehrjährige variable Vergütung						
Aktien-Deferral 2020/21 ¹	-	-	-	-	-	-
Aktien-Deferral 2019/20	-	-	193.347	-	-	-
Performance Cash Plan 2020/21 ²	-	-	-	-	-	-
Performance Cash Plan 2019/20	-	-	487.040	-	-	-
Gesamtvergütung	1.103.230	100	2.147.996	773.707	100	1.020.397

	Inge Hofkens COO Multimetall Recycling seit 01.01.2023 ³			Rainer Verhoeven Finanzvorstand seit 01.01.2018		
	2022/23		2021/22	2022/23		2021/22
	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Feste Vergütung	345.000	57	-	460.000	60	460.000
Nebenleistungen	9.260	2	-	11.425	1	11.889
Versorgungsbeitrag	160.000	26	-	180.000	23	180.000
Einjährige variable Vergütung						
Jahresbonus 2022/23	90.128		-	120.170		-
Jahresbonus 2021/22	-	15	-	-	16	367.040
Mehrjährige variable Vergütung						
Aktien-Deferral 2020/21 ¹	-	-	-	-	-	-
Aktien-Deferral 2019/20	-	-	-	-	-	131.476
Performance Cash Plan 2020/21 ²	-	-	-	-	-	-
Performance Cash Plan 2019/20	-	-	-	-	-	331.187
Gesamtvergütung	604.388	100	0	771.595	100	1.481.592

¹ Aufgrund der Umstellung der Sperrfrist von zwei auf drei Jahre erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder keine Auszahlungen aus dem Aktien-Deferral 2020/21 im abgelaufenen Geschäftsjahr.

² Aufgrund der Umstellung der Sperrfrist von drei auf vier Jahre erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder keine Auszahlungen aus dem Performance Cash Plan 2020/21 im abgelaufenen Geschäftsjahr.

³ Pro rata.
Gerundete Zahlen.

EINHALTUNG DER VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Für das Geschäftsjahr 2022/23 ist zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 2.600.000 € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei 1.800.000 €. Sollte die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 die genannte Höchstgrenze überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung der zuletzt zur Auszahlung anstehenden Vergütungsbestandteile (in der Regel Aktien-Deferral oder Performance Cash Plan).

Die Summe aller Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2022/23 resultieren, kann erst nach Ablauf des dreijährigen Aktien-Deferral sowie des vierjährigen Performance Cash Plan ermittelt werden. Bereits heute kann die Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG sichergestellt werden, da selbst im Fall einer Auszahlung des Aktien-Deferral in Höhe von 150 % des maximalen Ausgangsbetrags (Cap) und des Performance Cash Plan in Höhe von 125 % des Zielbetrags (Cap) die Summe aller Vergütungsbestandteile unterhalb der Maximalvergütung liegen würde.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG FRÜHERER VORSTANDSMITGLIEDER

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die für das Geschäftsjahr 2022/23 jedem einzelnen früheren Mitglied des Vorstands der Aurubis AG, das innerhalb der letzten zehn Jahre aus dem Vorstand ausschied, gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG. Dies umfasst für das Geschäftsjahr 2022/23 für Dr. Thomas Bünger Zuflüsse aus dem Aktien-Deferral 2020/21 und dem Performance Cash Plan 2020/21. Für weitere frühere Vorstandsmitglieder fließen lediglich Rentenzahlungen zu.

Im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

	Dr. Thomas Bünger Technologievorstand vom 01.10.2018 bis 30.09.2021		
	2022/23		2021/22
	in €	in %	in €
Feste Vergütung	-		-
Nebenleistungen	-		-
Versorgungsbeitrag	-		-
Einjährige variable Vergütung			
Jahresbonus 2022/23	-		-
Jahresbonus 2021/22	-		-
Mehrjährige variable Vergütung			
Aktien-Deferral 2020/21	164.358	33	-
Aktien-Deferral 2019/20	-		118.908
Performance Cash Plan 2020/21	340.000	67	-
Performance Cash Plan 2019/20	-		331.187
Gesamtvergütung	504.358	100	450.095

Gerundete Zahlen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

in €	Rentenzahlung	
	2022/23	2021/22
Erwin Faust bis 30.06.2017	89.775	861.064
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	103.884	99.600
Dr. Michael Landau bis 31.05.2013	281.916	284.931

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GRUNDSÄTZE DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 2 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an der unterschiedlichen Beanspruchung im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Die Hauptversammlung hat gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 11.02.2021 über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss gefasst und dieses mit 99,78 % Zustimmung gebilligt.

Das System entspricht insgesamt den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022. Der Aufsichtsrat ist in erster Linie für die Beratung und Überwachung des Vorstands zuständig, weshalb entsprechend der Anregung in G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich, also zu 100 %, fixe Vergütungsbestandteile nebst Auslagenersatz, nicht aber variable Vergütungselemente vorgesehen sind. Die Fixvergütung stärkt die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bei Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe und leistet so einen mittelbaren Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem incentiviert Aufsichtsratsmitglieder zugleich, sich proaktiv für die Förderung der Geschäftsstrategie

einzusetzen, indem entsprechend G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, der besonders eng an der Besprechung strategischer Fragen beteiligt ist (gemäß D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex), und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt wird.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine feste Vergütung von 75.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieses Betrags.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personal- und/oder Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 7.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten pro Vorsitz in einem Ausschuss das Doppelte des Betrags/Geschäftsjahr.

Die feste Vergütung für die Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats auf 25.000 €/Geschäftsjahr begrenzt. Die Begrenzung für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt 50.000 €/Geschäftsjahr.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Funktionsweise der Aufsichtsratsvergütung

Vergütungskomponente	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats
Festvergütung	225.000 €	150.000 €	75.000 €
Sitzungsgeld	1.000 €		
	Vorsitzender des Ausschusses	Mitglied des Ausschusses	
Ausschusstätigkeit – Prüfungsausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – Personalausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – weitere Ausschüsse	15.000 €	7.500 €	
Begrenzung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten	50.000 €	25.000 €	

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in Übereinstimmung mit dem in der Satzung niedergelegten und vorstehend dargestellten Vergütungssystem vergütet. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 1.633.145 €.

Die individuelle Vergütung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG

Geschäftsjahr 2022/23	Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	77,6	50.000	17,2	15.000	5,2	290.000
Andrea Bauer	vom 22.06.2018 bis 16.02.2023	28.562	71,2	8.568	21,4	3.000	7,5	40.130
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	46.644	65,4	18.658	26,2	6.000	8,4	71.302
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	64,1	25.000	21,4	17.000	14,5	117.000
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob	vom 01.03.2018 bis 16.02.2023	28.562	59,7	14.281	29,8	5.000	10,5	47.843
Prof. Dr. Markus Kramer	seit 16.02.2023	46.644	61,4	23.322	30,7	6.000	7,9	75.966
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	54,3	45.000	32,6	18.000	13,0	138.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	65,6	24.329	21,3	15.000	13,1	114.329
Vertreter der Arbeitnehmer								
Jan Koltze stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	121.438	74,3	25.000	15,3	17.000	10,4	163.438
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	67,4	24.329	21,9	12.000	10,8	111.329
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	65,8	25.000	21,9	14.000	12,3	114.000
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	68,4	19.664	17,9	15.000	13,7	109.664
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	46.644	81,4	4.664	8,1	6.000	10,5	57.308
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	103.562	72,6	25.000	17,5	14.000	9,8	142.562
Melf Singer	vom 01.03.2018 bis 16.02.2023	28.562	70,9	5.712	14,2	6.000	14,9	40.274

Gerundete Zahlen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG

		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €
Geschäftsjahr 2021/22								
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	79,5	50.000	17,7	8.000	2,8	283.000
Andrea Bauer	seit 22.06.2018	75.000	71,8	22.500	21,5	7.000	6,7	104.500
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	67,6	25.000	22,5	11.000	9,9	111.000
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob	seit 01.03.2018	75.000	62,8	32.445	27,2	12.000	10,0	119.445
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	55,6	45.000	33,3	15.000	11,1	135.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	74,3	15.000	14,8	11.000	10,9	101.000
Vertreter der Arbeitnehmer								
Stefan Schmidt stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	150.000	80,2	25.000	13,4	12.000	6,4	187.000
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	76,5	15.000	15,3	8.000	8,2	98.000
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	67,0	24.945	22,3	12.000	10,7	111.945
Jan Koltze	seit 03.03.2011	75.000	67,0	25.000	22,3	12.000	10,7	112.000
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	74,3	15.000	14,8	11.000	10,9	101.000
Melf Singer	seit 01.03.2018	75.000	74,3	15.000	14,8	11.000	10,9	101.000

Gerundete Zahlen.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

In Übereinstimmung mit § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist nachfolgend die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die Vergütungsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt. Die Darstellung der jährlichen Veränderung wird in den folgenden Jahren kontinuierlich aufgebaut und erfolgt vollständig über den Fünfjahreszeitraum mit dem Vergütungsbericht 2025/26.

Die Entwicklung der Vorstandsvergütung sowie der Aufsichtsratsvergütung bezieht sich auf die im Vergütungsbericht ausgewiesene gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsjahre 2022/23, 2021/22 und 2020/21 gemäß § 162 AktG. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften und bei Beschäftigten im Ausland variieren können, wurde für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der Aurubis AG auf Vollzeitäquivalenzbasis abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Als Ertragsgröße wird das operative EBT des Aurubis-Konzerns herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	Vergütung 2022/23 in €	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Vergütung 2021/22 in €	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss der Aurubis AG (HGB) in Mio. €	141	12	126	-46
Operatives EBT des Aurubis-Konzerns in Mio. €	349	-35	532	54
Arbeitnehmervergütung				
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der Gesellschaft	84.243	4	81.231	4
Vorstandsmitglieder				
Im Geschäftsjahr 2022/23 aktive Vorstandsmitglieder				
Roland Harings Vorstand seit 20.05.2019, Vorstandsvorsitzender seit 01.07.2019	1.103.230	-49	2.147.996	36
Dr. Heiko Arnold seit 15.08.2020	773.707	-24	1.020.397	8
Inge Hofkens seit 01.01.2023	604.388	-	-	-
Rainer Verhoeven seit 01.01.2018	771.595	-48	1.481.592	7
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Dr. Thomas Bünger bis 30.09.2021	504.358	12	450.095	-66
Erwin Faust bis 30.06.2017	89.775	-90	861.064	859
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	103.884	4	99.600	-83
Dr. Michael Landau bis 31.05.2013	281.916	-1	284.931	10
Aufsichtsratsmitglieder				
Vertreter der Anteilseigner				
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.03.2018	290.000	2	283.000	0
Andrea Bauer bis 16.02.2023	40.130	-62	104.500	-1
Kathrin Dahnke seit 16.02.2023	71.302	-	-	-
Gunnar Groebler seit 01.10.2021	117.000	5	111.000	-
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob bis 16.02.2023	47.843	-60	119.445	10
Prof. Dr. Markus Kramer seit 01.01.2023	75.966	-	-	-
Dr. Stephan Krümmer seit 01.03.2018	138.000	2	135.000	-1
Dr. Sandra Reich seit 28.02.2013	114.329	13	101.000	0
Vertreter der Arbeitnehmer				
Jan Koltze stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 16.02.2023	163.438	46	112.000	-1
Deniz Filiz Acar seit 03.05.2019	111.329	14	98.000	0
Christian Ehrentraut seit 03.05.2019	114.000	2	111.945	12
Dr. Elke Lossin seit 01.03.2018	109.664	9	101.000	0
Daniel Mrosek seit 16.02.2023	57.308	-	-	-
Stefan Schmidt seit 01.03.2018	142.562	-24	187.000	0
Melf Singer bis 16.02.2023	40.274	-60	101.000	0

AUSBLICK AUF DAS VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2023/24

Die Strategie der Gesellschaft wurde seit dem Geschäftsjahr 2020/21 umfassend überarbeitet und damit ein Fahrplan für das nächste Jahrzehnt aufgestellt. Vor dem Hintergrund der weiterentwickelten Strategie der Aurubis AG hat der Personalausschuss auch das Vergütungssystem 2020, das noch im Einklang mit der 2017 ausgearbeiteten Vision 2025 entwickelt wurde, einer Überprüfung unterzogen. Kernaspekte waren die Sicherstellung eines optimalen Strategiebezugs sowie die Verbesserung der Anreizwirkung hinsichtlich der Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Zudem wurden auch die Anmerkungen unserer Aktionäre bezüglich des Vergütungssystems 2020 sowie die generellen Erwartungen von institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern an die Ausgestaltung eines Vorstandsvergütungssystems einbezogen. Die Überprüfung erfolgte mit Unterstützung eines unabhängigen Vergütungsberaters. Auf Basis der Ergebnisse der Überprüfung hat der Personalausschuss konkrete Anpassungen des Vergütungssystems 2020 erarbeitet. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde auf Vorschlag des Personalausschusses vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 beschlossen. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG gebilligt und trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder zum 01.10.2023 für das Geschäftsjahr 2023/24 in Kraft.

Die folgende Übersicht fasst die Bestandteile des Vergütungssystems 2023 zusammen und stellt zur besseren Vergleichbarkeit insbesondere auch die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 heraus. Über die Anwendung des neuen Vergütungssystems 2023 wird im Vergütungsbericht 2023/24 berichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

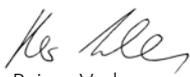
	Vergütungssystem 2020	Vergütungssystem 2023
Festvergütung	Grundbezüge	Feste jährliche Grundbezüge, welche monatlich in gleichen Raten ausgezahlt werden
	Pensionszusagen	<ul style="list-style-type: none"> » Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung » Beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage
	Nebenleistungen	Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagenutzung bestehen
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (20–25 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Jahresbonus » Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> » Operatives EBT (60 %) » Individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds (40 %) » Auszahlung: <ul style="list-style-type: none"> » 2/3 nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar » 1/3 Überführung in Aktien-Deferral » Cap: 125 % des Zielbetrags » Ein diskretionärer Sonderbonus ist nicht vereinbart
	Mehrfährige variable Vergütung (30–35 %)	-
		<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Performance Cash Plan » Performance-Periode: 4 Jahre » Leistungskriterium: <ul style="list-style-type: none"> » Operativer ROCE (100 %) » Cap: 125 % des Zielbetrags » Auszahlung: am Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
		<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Performance Share Plan » Performance-Periode: 4 Jahre » Leistungskriterium: <ul style="list-style-type: none"> » Operativer ROCE (50 %) » Relativer Total Shareholder Return (TSR) vs. MDAX (50 %) » Cap: 200 % des Zielbetrags » Auszahlung: am Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
Maximalvergütung gemäß § 87a AktG	<ul style="list-style-type: none"> » Vorsitzender: 2.600.000 € » Ordentliches Mitglied: 1.800.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> » Vorsitzender: 3.300.000 € » Ordentliches Mitglied: 2.300.000 €
Malus & Clawback	Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) der variablen Vergütung (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) im Falle eines Compliance-Vergehens oder bei fehlerhaftem Konzernabschluss	
Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit	Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet	

Hamburg, den 19.12.2023

Für den Vorstand

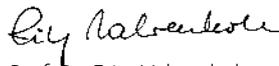


Roland Harings
Vorsitzender



Rainer Verhoeven
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt

Aktienmärkte im Aufwind

Die deutschen Aktienmärkte konnten im Geschäftsjahr 2022/23 in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld deutlich zulegen. Die Überwindung der Belastungen aus der Covid-19-Pandemie und eine starke Entwicklung der Unternehmensgewinne führten zu einem dynamischen Aufwärtstrend, der bis weit in das erste Kalenderquartal 2023 anhielt. Erste konjunkturelle Warnsignale und die unverändert hohe globale Inflation blieben zunächst ohne spürbare Auswirkungen auf die Aktienmärkte.

Erst im weiteren Jahresverlauf nahm die Unsicherheit über die weitere globale konjunkturelle Entwicklung zu. Gleichzeitig setzten die Notenbanken ihre restriktive Geldpolitik fort. Die schrittweise erhöhten europäischen Leitzinsen ließen die Finanzierungskosten deutlich ansteigen und festverzinsliche Anlageformen attraktiver erscheinen. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die deutschen Aktienmärkte. Im zweiten und dritten Kalenderquartal 2023 verlangsamte sich der Aufwärtstrend und die Schwankungen nahmen zu. Der DAX kletterte am 28.07.2023 mit 16.469 Punkten auf ein neues Allzeithoch, konnte dieses Niveau bis zu unserem Geschäftsjahresende aber nicht halten. Die negativen Faktoren setzten sich im weiteren Jahresverlauf zunehmend durch, obwohl die Inflationsraten in Deutschland leicht rückläufig waren und der Handlungsdruck auf die Notenbanken geringer

wurde. Zum Ende des Geschäftsjahres schloss der DAX mit 15.386 Punkten. Damit konnte ein deutlicher Anstieg von 27,0% gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn erzielt werden – nach einem Rückgang von 20,1% im Vorjahreszeitraum. Der MDAX erzielte mit einem Schlusskurs von 26.075 Punkten ein Plus von 16,6%.

Aurubis-Aktie mit deutlichem Kursplus

Der Kurs der Aurubis-Aktie stieg in den ersten Monaten des Geschäftsjahres deutlich und übertraf damit die Entwicklung der relevanten Aktienindizes DAX und MDAX. Positiv auf den Kursverlauf wirkten sich das im Dezember 2022 beschlossene umfangreiche strategische Wachstumspaket und die sehr guten Geschäftsjahreszahlen 2022/23 verbunden mit der Anhebung der Dividende aus. Das Geschäftsjahr startete mit dem Jahrestiefkurs am 12.10.2022 bei 53,50 €. Schon am 02.02.2023 erreichte die Aurubis-Aktie mit 101,40 € ihr Jahreshoch. Trotz der sehr guten Zahlen für das 2. Quartal 2022/23 und der Erhöhung der Gesamtjahresprognose konnte die Aurubis-Aktie im weiteren Jahresverlauf das Kursniveau nicht halten. Die Unsicherheiten über die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in Deutschland und Europa überwogen. Kurzfristig belastete die als Folge der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen notwendige Prognoseanpassung im September 2023 den Kurs der Aktie; der Aktienkurs erholte sich jedoch zügig wieder (vgl. den

Kursentwicklung der Aurubis-Aktie im Vergleich zum MDAX und DAX vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

indiziert auf 100%

— Aurubis-Aktie (Xetra) — MDAX — DAX



Aurubis-Aktienkurs vom 04.09.2023 (68,70 €) gegenüber dem 30.10.2023 (76,84 €). Die Aurubis-Aktie schloss am letzten Handelstag des Geschäftsjahres mit einem Kurs von 70,14 € – dies entspricht einem Plus von 29,9%. Damit wurde die Entwicklung des DAX leicht, die des MDAX gleichwohl deutlich übertroffen.

Die Aurubis-Aktie bleibt langfristig betrachtet unverändert eine attraktive Anlage. Aktionäre, die beispielsweise am 30.09.2013 1.000 € investierten und die ihnen zugeflossenen Dividenden (ohne Steuerabzug) wieder in die Aurubis-Aktien angelegt haben, verfügten am 30.09.2023 über einen Depotwert von 1.968,05 €. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 99,55% oder einem jährlichen Gesamtertrag von 7,14%.

Handelsvolumen der Aurubis-Aktie unterhalb des Vorjahresniveaus

Das tägliche durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen der Aurubis-Aktie lag mit 101.917 Stück (Vj. 134.939) deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Aurubis mit stabiler, diversifizierter Aktionärsstruktur

Die Aurubis AG führte im August/September 2023 eine Analyse der Aktionärsstruktur durch. Demnach verfügte Aurubis, wie in vorangegangenen Jahren, über eine stabile und gut diversifizierte Aktionärsstruktur.

Als größter Einzelaktionär hält die Salzgitter AG gemäß ihrer Unternehmenspräsentation 2023 weiterhin einen Anteil von 29,99% (Vj. 29,99%) an der Aurubis AG.

Der Anteil institutioneller Anleger liegt mit rund 45% leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 44%). Der Anteil institutioneller Investoren mit Sitz in Nordamerika verzeichnete einen leichten Rückgang auf 18% (Vj. 19%). Die Anzahl der Investoren aus dem kontinentalen europäischen Raum nahm ebenso leicht ab. Hier sind 10% der institutionellen Anleger vertreten (Vj. 12%). In Deutschland erhöhte sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr auf 9% (Vj. 7%), ebenso in UK/Irland auf 7% (Vj. 6%). Der überwiegende Teil der institutionellen Investoren verfügt, wie im Vorjahr, über einen Sitz im Ausland. Der Anteil der privaten Anleger reduzierte sich leicht auf rund 22% (Vj. 23%).

Aktionärsstruktur

in % (Vorjahreswerte)



¹ Gerundeter Wert: 29,99% (seit 23.05.2019).

Die Aurubis AG hält seit dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms am 17.09.2021 insgesamt 1.297.693 eigene Aktien (rund 2,89% des Grundkapitals der Aurubis AG). Diese wurden unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 mit dem Ziel erworben, einen Bestand eigener Aktien für mögliche Akquisitionen oder zukünftige Finanzierungsbedürfnisse zu schaffen. Weitere Informationen zum Rückkaufprogramm finden Sie hier: www.aurubis.com/aktienrueckkauf.

Dividendenpolitik

Am 20.12.2022 informierte die Aurubis AG den Kapitalmarkt über ein weiteres umfangreiches strategisches Wachstumspaket und eine damit einhergehende Änderung der Dividendenpolitik. Die Finanzierung der Wachstumsprojekte wird im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow erfolgen. Der eingeschlagene Wachstumskurs soll künftig stärker von einer vorausschauenden und flexibleren Dividendenausschüttung getragen werden, die die Wachstumsinvestitionen berücksichtigt. Gleichzeitig stellt Aurubis sicher, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin angemessen am Erfolg der Gesellschaft beteiligt werden.

Kennzahlen zur Aurubis-Aktie

		2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Schlusskurs am Geschäftsjahresende ¹	in €	70,14	53,98	65,38	58,14	40,89
Jahreshöchstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	101,40	116,30	87,30	62,22	61,02
Jahrestiefstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	53,50	53,00	54,94	32,31	35,60
Marktkapitalisierung am Geschäftsjahresende ¹	in Mio. €	3.153	2.427	2.939	2.614	1.838
Anzahl der Aktien am Geschäftsjahresende	in Tsd. Stück	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70
Dividende bzw. Dividendenvorschlag	in €	1,40	1,80	1,60	1,30	1,25
Ausschüttungsquote	in %	23	18	26	35	41
Dividendenrendite	in %	2,0	3,3	2,5	2,2	3,1
Ergebnis je Aktie operativ	in €	6,13	9,91	6,51	3,73	3,08
KGV am Geschäftsjahresende operativ		11,44	5,45	10,04	15,59	13,28

¹ Xetra-Angaben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von 1,40 € vor

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 15.02.2024 eine Dividende in Höhe von 1,40 € vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 23 % des operativen Konzernergebnisses (Vj. 18 %).

Die Dividendenrendite, bezogen auf den Schlusskurs vom 30.09.2023, beträgt 2,0 % (Vj. 3,3 %). Die leicht reduzierte Dividendenrendite resultiert aus der reduzierten Dividende aufgrund vermehrter Investitionstätigkeiten für die strategischen Projekte bei einem gestiegenen Schlusskurs am Geschäftsjahresende (+30 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Themen der Kapitalmarkt-kommunikation: Umsetzung der Aurubis-Strategie, Batterierecycling und gegen Aurubis gerichtete kriminelle Handlungen

Im Mittelpunkt der intensiven Kapitalmarktkommunikation des Geschäftsjahres 2022/23 stand die weitere Umsetzung der Aurubis-Strategie und der Fortschritt der derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1,2 Mrd. €. Insbesondere berichteten wir über die beschleunigte Umsetzung des modularen Recyclingsystems und die Verdoppelung der Verarbeitungskapazitäten am Standort Aurubis Richmond in Georgia, USA, die Ausweitung der Recyclingkompetenz und die Optimierung der Materialflüsse durch unser Projekt Complex Recycling Hamburg (CRH) sowie die Erweiterung der Elektrolysekapazitäten am bulgarischen Standort in Pirdop. Von großem Interesse für die Kapitalmarktteilnehmer waren zudem die weiteren Fortschritte im Ausbau unserer Kompetenzen im Batterierecycling. Wesentliche Themen bezüglich der Umsetzung unserer Dekarbonisierungsstrategie waren im Geschäftsjahr

2022/23 die Erweiterung des Solarparks an unserem Standort in Pirdop, Bulgarien, und der für das Frühjahr 2024 geplante Umbau der Anodenöfen zur Vorbereitung des Einsatzes von Wasserstoff statt Erdgas. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 gab es mit Blick auf die Anpassung der Prognose als Folge der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Werk Hamburg einen hohen Gesprächsbedarf.

Der Austausch mit institutionellen Investoren stellte auch in diesem Geschäftsjahr einen wesentlichen Anteil der Kapitalmarktkommunikation dar. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die Investorenkonferenzen und Roadshows von den bedeutenden Bankhäusern wieder vermehrt in Präsenz durchgeführt, da die pandemiebedingten Einschränkungen entfallen sind.

Bei einer Vielzahl von Präsentationen und Einzelgesprächen standen der Vorstand und das Investor-Relations-Team zur aktuellen Geschäftslage, zum Energiemanagement, zum Fortschritt und Ausblick der Strategie des Aurubis-Konzerns, zu den tödlichen Unfällen und den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen Rede und Antwort.

Neben den persönlichen Gesprächen standen wir über den virtuellen Austausch mit in- und ausländischen sowie aktuellen und potenziellen Investoren im Dialog und konnten damit die Reichweite unserer Investorenansprache vergrößern. Telefonkonferenzen zur Veröffentlichung der Quartalsberichte ermöglichten Investoren und Analysten die Kommunikation mit dem Vorstand und Vertretern des Managementteams.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2022/23 im Rahmen einer Corporate-Governance-Roadshow Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratspezifischen Themen geführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die personelle Struktur und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Im Juni 2023 folgten Analysten und institutionelle Investoren der Einladung zum Aurubis Capital Market Day 2023 in London, der auch über einen Live-Webcast verfolgt werden konnte. Durch Fachvorträge und im direkten Austausch mit dem Vorstand und Management erhielten die Teilnehmer tiefergehende Informationen über die Umsetzung der Aurubis-Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“, über die Erweiterung und Optimierung des Aurubis-Hüttennetzwerks durch die Wachstumsprojekte sowie über weiteres Potenzial für Wachstum der Aurubis im US-Markt. Die Aufzeichnung des Capital Market Day 2023 steht auf unserer Internetseite zur Verfügung www.aurubis.com/investor-relations/publikationen/capital-market-day.

Über besondere Entwicklungen haben wir den Kapitalmarkt in Form von fünf Ad-hoc-Mitteilungen informiert. Am 28.10.2022 unterrichteten wir über einen Cyber-Angriff auf die IT-Systeme der Aurubis. Über den Beschluss eines umfangreichen Wachstumspakets und die Anpassung der Dividendenpolitik informierten wir am 20.12.2022. Am 21.04.2023 veröffentlichten wir die Erhöhung der Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23. Am 31.08.2023 wurde von Aurubis öffentlich bekannt gegeben, dass Aurubis starke Indizien für einen Fehlbestand an Metallen festgestellt hat und der vormals angenommene Prognosekorridor für das Geschäftsjahr 2022/23 von 450-550 Mio. € daher nicht gehalten werden kann. Am 19.09.2023 veröffentlichte Aurubis mit einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung, dass bei einer außerordentlichen Inventur ein Fehlbestand bei Metallen durch gegen Aurubis gerichtete kriminelle Handlungen festgestellt wurde und die Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 auf 310-350 Mio. € gesenkt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022/23 veröffentlichten 13 Finanzanalysten (Vj. 11) nationaler und internationaler Research-Häuser regelmäßig Empfehlungen und Analysen zur Aktie der Aurubis. Hauck & Aufhäuser sowie UBS haben im August 2023 die Coverage der Aurubis-Aktie aufgenommen. Am Geschäftsjahresende lauteten die Einschätzungen/Ratings der Analysten wie folgt:

Die Empfehlung der Analysten im Überblick

Anzahl per 30.09.2023



Einen weiteren Schwerpunkt der Investor-Relations-Arbeit stellt die Betreuung unserer Privataktionäre dar. Für unsere Privataktionäre haben wir im Berichtsjahr Vorträge auf verschiedenen Veranstaltungen von Privatanlegervereinigungen gehalten. Darüber hinaus informierten sich zahlreiche Investoren bei Besuchen an unserem Standort in Hamburg über unsere Prozesse, Betriebsanlagen und Produkte.

Die Hauptversammlung fand am 16.02.2023 mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten in Hamburg statt. Es waren 66,17 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Mit Beendigung der Hauptversammlung endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder, sodass eine Neuwahl erforderlich war, wobei Prof. Dr. Fritz Vahrenholt als Vorsitzender des Gremiums bestätigt wurde. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden wurde bereits vor der Hauptversammlung auf der Website zur Verfügung gestellt und konnte zeitgleich im Internet verfolgt werden.

Informationen zur Entwicklung unseres Unternehmens sind zeitnah auf www.aurubis.com/de abrufbar. Finanzberichte, Analystenpräsentationen sowie weitere Publikationen stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Wertpapierkennnummer	676650
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 67 66 504
Börsensegment	MDAX
Handelsplätze	regulierter Markt: Frankfurt am Main und Hamburg; Freiverkehr: Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	Prime Standard
Emissionskurs	12,78 €
Durchschnittlicher Umsatz pro Tag	101.917 Aktien im Xetra-Handel
Börsenkürzel	NDA
Reuters-Kürzel	NAFG
Bloomberg-Kürzel	NDA_GR

Analysten-Coverage 2022/23

Baader Bank	Christian Obst
Bankhaus Metzler	Thomas Schulte-Vorwick
Bank of America	Jason Fairclough
Deutsche Bank	Bastian Synagowitz
DZ Bank	Dirk Schlamp
Exane BNP Paribas	Alan Spence
Hauck & Aufhäuser (seit August 2023)	Simon Jouck
Kepler Cheuvreux	Rochus Brauneiser (bis Juni 2023)
LBBW	Jens Münstermann
M.M. Warburg	Stefan Augustin
Morgan Stanley	Ioannis Masvoulas
Oddo BHF	Maxime Kogge
UBS Europe (seit August 2023)	Daniel Major